

# VBE FÜR VORRANG VON JUGEND – FAMILIE – BILDUNG



**SEI  
DU.**

Nur wer eine Perspektive hat,  
erkennt, wofür er lernt.

Alle Schulen sind gleichwertig.  
Mit dem VBE für mehr **Gerechtigkeit!**

**VBE**

## BILDUNGSPOLITISCHES RAHMENPROGRAMM

Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband Niedersachsen e. V.



# MIT SINN UND VERSTAND ...

## GEBRÜDER WILKE. DRUCKER AUS LEIDENSCHAFT.



Druckerei \_ Verlag \_ Grafik-Design \_ Internet  
Mailing-Service \_ Lektorat \_ Service nach Maß



Gebrüder Wilke

Gebrüder Wilke GmbH  
Druckerei und Verlag

Oberallener Weg 1  
59069 Hamm

Telefon 02385 46290-0  
Telefax 02385 46290-90

info@wilke-gmbh.de  
www.wilke-gmbh.de

---

**Herausgeber:** Verband Bildung und Erziehung (VBE)  
– Landesverband Niedersachsen e. V. –  
Kurt-Schumacher-Straße 29 · 30159 Hannover  
Telefon: 05 11 / 3 57 76-50 · Telefax: 05 11 / 3 57 76-89  
E-Mail: [mail@vbe-nds.de](mailto:mail@vbe-nds.de) · [www.vbe-nds.de](http://www.vbe-nds.de)

**Redaktion:** Konrad Barth, stellv. Landesvorsitzender  
Uwe Franke, stellv. Landesvorsitzender

**Druck:** Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag, 59069 Hamm

**ISBN:** 3-931283-52-6

**Best.-Nr.:** \*\*B1017 – 2. geänderte Auflage 2009, VBE-Medienservice-Nord

Redaktionelle Fassung des Landesvorstandes vom 21. November 2008. Die Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Eine fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – kann nur mit Genehmigung des Herausgebers erfolgen. Die Fotos stammen von Uwe Franke, von der LVV 2008, von der didacta 2009 (VBE-Stand) und aus dem VBE-Archiv. Das Titelbild zeigt die Instrumentalgruppe der Grundschule Lindwedel während einer didacta-Veranstaltung.

---

# **BILDUNGSPOLITISCHES RAHMENPROGRAMM 2009 – 2012**

---

Beraten und beschlossen von der  
VBE-Landesvertreterversammlung 2008  
22. November 2008, Langenhagen



## **Öffentliche Kundgebung der LVV 2008**

VBE Niedersachsen für Vorrang von Jugend – Familie – Bildung 3

## **Bildungspolitisches Rahmenprogramm**

Vorwort / Bildungspolitische Grundsätze	9
Elementarbereich	12
Primarstufe	14
Sekundarstufe I	16
Sekundarstufe II	18
Sonderpädagogische Förderung	20
Unterricht für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft und für Schülerinnen und Schüler ausgesiedelter Familien	22
Schulleitungen	24
Schulaufsicht	26
Schulinspektion	28
Mitwirkung und Mitbestimmung	30
Erwachsenenbildung	32
Lehrerbildung – Erste Phase	34
Lehrerbildung – Zweite Phase	36
Lehrerbildung – Dritte Phase	38
Dienst- und Besoldungsrecht	40
Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz	42

## **Leitanträge der LVV 2008**

Besoldungs- und Versorgungsanpassung	44
Zwei-Säulen-Modell	45
Professionalität des Lehrerberufs	47
Lehrerbildung	48
Beamtenstatus	50
Lehrerfortbildung	52
Eigenverantwortliche Schule und ihre Leitung	53

## **Anhang**

Der neue Landesvorstand stellt sich vor	55
10 gute Gründe für Ihre Mitgliedschaft	56



# VBE Niedersachsen für Vorrang von Jugend – Familie – Bildung



Als die in großer Einmütigkeit wiedergewählte Landesvorsitzende **Gitta Franke-Zöllmer** (61:2 Stimmen) die Landesvertreterversammlung 2008 am Samstagmittag (22. November) im Forum Langenhagen (bei Hannover) mit den Worten „We can do it!“ schloss, hatten die 64 Delegierten in anderthalb Tagen neben den Vorstandswahlen ein umfangreiches Antragspaket mit 105 Einzelanträgen, 8 Entschliefungen, die Fortschreibung des Rahmenprogramms (2009–2012) sowie eine längst überfällige Beitragsanpassung beraten und beschlossen.

Als neue Eckpunkte für die Vorstandsarbeit gegenüber Landtag und Landesregierung gelten die Forderungen nach einem zweijährigen Masterstudium für alle Lehrämter, einem mindestens 18-monatigen Vorbereitungsdienst sowie der Gleichwertigkeit der Lehrämter in den neuen Landeslaufbahnen bei Aufstieg und Besoldung. Im Bereich der Schul- und Bildungspolitik haben sich die Delegierten für eine Qualitätsoffensive im Elementarbereich, für einen verpflichtenden Schulstart

im sechsten Lebensjahr sowie für eine längere gemeinsame (Grund-) Schulzeit ausgesprochen. Im Bereich des Sekundarschulwesens plädiert der VBE prinzipiell für ein regional angemessenes Bildungsangebot, das neben dem 8-jährigen Gymnasium eine gleichwertige kooperative oder integrative Schullaufbahn mit der Option Hochschulreife wahlweise durch Verzahnung mit dem Berufsschulwesen beinhaltet.

Begonnen wurde bei einsetzendem Schneefall die LVV 2008 des VBE Niedersachsen am Freitagvormittag (21. November) mit einer viel beachteten öffentlichen Kundgebung am Tagungsort.

**Dr. Ingrid Otto** konnte als stellvertretende Landesvorsitzende rund 130 Gäste und Delegierte willkommen heißen. Insbesondere galten ihre Grüße den Repräsentanten des Ministeriums, der Landesschulbehörde und des NiLS, der im Landtag vertretenen Parteien, den Vorsitzenden der Gewerkschaften und der VBE-Landesverbände sowie besonders dem VBE-Bundesvor-





## ÖFFENTLICHE KUNDGEBUNG DER LVV 2008

sitzenden Dr. Ludwig Eckinger und den VBE-Ehrenmitgliedern. Sie betonte, dass sich der VBE in den letzten Jahren bereits intensiv mit dem Tagungsthema „Vorrang für Jugend – Familie – Bildung“ auseinandergesetzt habe. Es gebe jedoch immer noch ungleiche Startbedingungen für unsere Kinder. Der VBE wolle auf seiner LVV durch Resolutionen und Anträge seine Ziele auf diesem Gebiet dokumentieren.



**Friedhelm Schäfer** ging in seinem Grußwort als dbb-Landesvorsitzender auf die Besoldungs- und Versorgungssituation der niedersächsischen Beamten ein. Der Rückstand von ca.

8 Prozent werde zwar vom Land nicht bestritten, man sei jedoch vom „Sparwahn“ befallen und wolle eine Neuverschuldung des Landes auf Kosten der Beamten abbauen.

**Dr. Ludwig Eckinger** sprach zunächst als Bundesvorsitzender den Kolleginnen und Kollegen Gitta Franke-Zöllmer, Dr. Ingrid Otto, Konrad Barth, Prof. Kurt Czerwenka, Johannes Bartels, Uwe Franke, Melanie Spiller und Quint Gembus seinen Dank für ihr engagiertes Arbeiten im VBE aus. Schule sei das Brennglas der Gesellschaft, entsprechend brauchten wir qualifizierte Lehrerinnen

und Lehrer. Die Forderungen seien für den deutschsprachigen Raum in der Wiener Erklärung am 20. November 2008 erstmalig fixiert worden. Es blieben zurzeit drei Problemfelder:

die Gewinnung und Qualifizierung von Seiteneinsteigern, der Master-Status für alle Kolleginnen und Kollegen und das „Abjagen“ von Kollegen unter den Ländern. Helge Dietrich betonte als Sprecher der VBE-Nordverbände die Bedeutung von Verlässlichkeit, Vertrauen, Engagement und Zivilcourage als Voraussetzung für die Arbeit in den Schulen. Für die Kolleginnen und Kollegen sei es jedoch fragwürdig, dass es z. B. je nach Bundesland 16 unterschiedliche Besoldungen bzw. auch Statussituationen gäbe.



**Gitta Franke-Zöllmer forderte als VBE-Landesvorsitzende in ihrer Ansprache die Verknüpfung von Bildungs- und Familienpolitik.** Neben einer fundierten Ausbildungs- und Studierfähigkeit gehörten gesundheitsbewusstes und sozial angemessenes Verhalten unserer Kinder zum

demokratischen Grundverständnis. Sie seien ausschlaggebend für individuelles Lebensgelingen. Erziehung und Bildung seien die Grundlagen für soziale und wirtschaftliche Stabilität und damit sowohl primäre als auch harte Standortfaktoren. Wir müssten nachhaltig in die Bildungsinfrastruktur einer Region / eines Landes als Voraussetzung für die Konkurrenz- und Zukunftsfähigkeit investieren und dürften Bildung nicht als Belastung des Haushalts verstehen. Nach Einführung des G8 sei die vertikale und horizontale Durchlässigkeit unseres Schulsystems zulasten der Real- und der Hauptschule aufgegeben worden. Das Wahlverhalten der Eltern mache die Unglaubwürdigkeit des Systems deutlich: „Um Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und einer sozialen Selektion durch ungleiche Chancen beim Zugang zu Wissen entgegenzuwirken, muss Bildung eine gemeinschaftliche gesellschaftspolitische Aufgabe sein.“ Statt eines elitären Bildungsrates beim Ministerpräsidenten brauchten wir zur Lösung der anstehenden Probleme einen runden Tisch, an dem alle für Jugend-, Familien- und Bildungspolitik Beteiligten und Verantwortlichen teilnehmen müssten.

**Dr. Ernst Rösner vom Institut für Bildungsforschung (IfS) der Universität Dortmund referierte zum Thema „Plädoyer für ein regional angemessenes Bildungsangebot“.** Zu der Frage, ob unser Schulsystem begabungs-

gerecht sei, führte er aus, dass sich „Begabung“ in den letzten 40 Jahren dramatisch verändert habe. Die „praktische Begabung“ sei fast ausgestorben. Im Schnitt besuchten noch 13 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler die Haupt-, 39 Prozent die Realschule und 42 Prozent das Gymnasium. Je nachdem, wo man geboren werde, seien die Bildungschancen vorgegeben. Es gebe kein wissenschaftliches Argument für ein dreigliedriges Schulsystem.



Es sei nicht richtig, Kinder im Alter von zehn Jahren auf ein gegliedertes Schulsystem zu verteilen. Sie entwickeln sich entsprechend der Schulform, auf der sie sich befinden. 64 Prozent der HS-empfohlenen Kinder, die eine RS besuchten, seien erfolgreich, 70 Prozent der „Realschüler“ am Gymnasium. Weltweit gebe es 15 Länder mit einer Frühauslese von Zehnjährigen, davon lägen 14 in der Bundesrepublik.

Das Schulwahlverhalten der Eltern begünstige die jeweils anspruchsvollsten Bildungsgänge. Schulen mit gymnasialen Angeboten blieben zurzeit zahlenmäßig stabil, andere sackten ab. Der Verteilungskampf um die Schüler sei bei schrumpfenden Jahr-



gangsstärken schärfer geworden. Die Hauptschule könne nicht stabilisiert werden. Alle bisherigen Versuche seien gescheitert. Die Beschneidung des freien Elternwillens könne den Prozess nur verlangsamen. Immer mehr Eltern hätten einen „besseren“ Schulabschluss und strebten wiederum für ihre Kinder einen noch höherwertigeren Abschluss an, da die beruflichen Anforderungen (auch für die von den Eltern erlernten Berufe) ständig gestiegen seien.

Für eine regional angemessene Schulstruktur in Niedersachsen gäbe es keine Patentrezepte. Die Abschaffung des Gymnasiums zugunsten einer integrativen Form sei unrealistisch. Bei anderen Schulformen sei ein klar vorgezeichneter Weg bis zum Abitur von entscheidender Bedeutung. Die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein mit einer opti-

onalen Oberstufe könne ein Vorbild sein.

**Konrad Barth moderierte als stellvertretender Landesvorsitzender die anschließende Talkrunde mit den schulpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen.** Einstimmig wurde der Ausbau der frühkindlichen Bildung einschl. Kostenfreiheit der Kitas und besserer Ausbildung/Bezahlung des Personals gefordert.

**Ina Korter** (Bündnis 90/Die Grünen) regte ein integratives Bildungsmodell mit leistungs- und altersgemischten Gruppen an (1–3, 4–6, 7–9). Wichtig sei, dass Kinder ihr Lernen selbstständig organisieren. Sie forderte ein Wahlrecht für Jugendliche ab 14 Jahren.

**Karl-Heinz Klare** (CDU) stellte fest, dass alle wesentlichen Anlagen der



*Die schulpolitischen Sprecher/-innen der fünf im Landtag Niedersachsen vertretenen Parteien stellten sich in der Talk-Runde engagiert dem VBE-Tagungsmotto (v. r. n. l.): Konrad Barth/Moderator, Ina Korter/MdL, Karl-Heinz Klare/MdL, Björn Försterling/MdL, Frauke Heiligenstadt/MdL, Victor Perli/MdL, Dr. Ernst Rösner (IfS).*

Kinder bis zum Alter von sechs Jahren zu entwickeln seien. Obwohl die Lehrer bereits bis an die Grenzen belastet seien, müsse die Qualität des Unterrichts weiter verbessert werden. Bei der Landesschulbehörde solle nicht weiter gekürzt, Ganztagsangebote sollten weiter ausgebaut werden.

**Björn Försterling (FDP)** forderte mehr männliche Erzieher und Lehrer. Durch die Schulinspektion werde Transparenz geschaffen. Lehrer sollten Schüler und nicht Fächer unterrichten.

**Frauke Heiligenstadt (SPD)** befürwortete eine gemeinsame Schule für alle und ein gebührenfreies Erststudium. Nicht das Kind müsse dem System angepasst werden, sondern umgekehrt. Im Kita-Bereich müsste das Verhältnis Betreuer – Kind von 1:7,5 auf 1:5 verbessert werden.

**Victor Perli (DIE LINKE)** beklagte einen Rückgang der Studierenden in den letzten fünf Jahren um 15.000. Die Schulen müssten bessere Bedingungen bekommen: u. a. eine bessere Unterrichtsversorgung, kostenfreies Mittagessen, Nachhilfeangebote und kostenlose Schulbücher.

**Ernst Rösner** kommentierte, dass die Frage nach der Schulstruktur nicht zu stark akzentuiert werden dürfe, obwohl vieles darauf hinauslaufe. Man dürfe das Tempo der Veränderungen nicht unterschätzen und müsse entsprechend reagieren. Das Schulwahlverhalten der Eltern sei ein wichtiger Indikator.

Die Frage Konrad Barths, ob Bildungsausgaben wie Investitionen gesehen werden müssten, wurde einhellig bejaht. Frauke Heiligenstadt betonte, entsprechende Ausgaben hätten Vor-



*Wie die niedersächsische Schulformpolitik an der Einzelschule ankommt und empfunden wird, vermittelte tiefgründig humorvoll der Oldenburger Kabarettist Marcus Weis als „Schulhausmeister Hellriegel“. Der „Seelenröster“ von Lehrern und Schülern erreichte auch die Herzen der VBE-Ehrengäste.*



rang vor der Haushaltskonsolidierung. Bei Löhnen und Besoldung dürfe in diesem Bereich nicht gespart werden, forderte Victor Perli, und Dr. Ernst Rösner fasste zusammen, die Rendite sei hier volkswirtschaftlich am größten. Sie liege bei dem 7- bis 15-Fachen des Einsatzes.

**Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann**, die wegen anderer Termine die Vorträge der Landesvorsitzenden und des Dortmunder Schulforschers Dr. Ernst Rösner nicht mitgehört hatte, befasste sich in ihrer Grußrede mit den neuesten PISA-Ergebnissen. Für Niedersachsen ergäben sich große Herausforderungen, aber es zeigten sich auch günstige Entwicklungen. Unter anderem sei die Risikogruppe kleiner geworden. Auch konnte die Zahl der Schulabbrecher verringert werden. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzniveau

sei in Niedersachsen entschärft worden. Eine Schulstrukturdebatte hielt sie für überflüssig, da sie von den eigentlichen Aufgaben ablenke. Es gebe keine Untersuchungen, die belegten, dass das gegliederte Schulwesen nicht so leistungsfähig sei.

Ziele blieben weiterhin ein hochwertiges, wohnortnahes und begabungsgerechtes Bildungsangebot. Nostalgisch: „Stirbt die Schule, stirbt das Dorf.“ Für die Schulträger solle es weiter vielfältige Möglichkeiten geben, flexible Angebote vor Ort zu entwickeln. Im Übrigen sei Schule mehr als PISA.



*Manfred Ruhnke*



## Vorwort

Der Verband Bildung und Erziehung bekennt sich zum freiheitlich demokratischen Rechts- und Sozialstaat sowie zu den Werten und Normen des Grundgesetzes. Dies umfasst die Einbeziehung christlicher Überzeugungen und Wertvorstellungen. Diese Grundüberzeugung bestimmt die Richtung der folgenden bildungspolitischen Grundsätze, Leitsätze und Forderungen des VBE im Umgang mit dem Menschen, der Natur und der Technik.

## Bildungspolitische Grundsätze

Bildung und Erziehung gründen auf den Menschenrechten, der demokratischen, sozialen und rechtsstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und der Landesverfassung.

Bildung und Erziehung zielen auf die Verwirklichung der Menschenrechte im Verhältnis zur Ordnung des Grundgesetzes. Sie helfen dem jungen Menschen, eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Daseins zu finden und in der Gemeinschaft freier, verantwortungsbewusster Menschen zu leben, die in besonderer Weise Sorge für jetzige und kommende Generationen tragen.

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen im Verhältnis zur Freiheit des anderen und zu der gesellschaftlichen Ordnung ist das grundlegende Recht in Bildung und Erziehung.

Das Entfaltungsrecht des Kindes und des Jugendlichen ist durch das Elternrecht und die Erziehungspflicht der Eltern sowie den staatlichen Schutz der Familie zu sichern.

Die besondere Schutzwürdigkeit des Kindes und des Jugendlichen fordert die staatliche und gesellschaftliche Sorge für ein Bildungswesen, das die freie Entfaltung gewährleistet.

Bildung und Erziehung der Heranwachsenden sind Familie, Gesellschaft und Staat überantwortet. Das öffentliche Bildungswesen ist die Regelform. Bildungseinrichtungen freier Träger ergänzen dieses Bildungsangebot in spezifischer weltanschaulicher oder pädagogischer Prägung; sie bedürfen der staatlichen Anerkennung.



Das Bildungswesen erfordert das besondere staatliche Engagement. Zu seiner für unsere Gesellschaft leistungsfähigen Entwicklung muss es nach den Grundsätzen sozialer Offenheit, weltanschaulicher Pluralität, schulpolitischer Transparenz und pädagogischer Professionalität gestaltet werden. Die Bildungsgänge müssen vielfältig und trotzdem überschaubar, geradlinig und durchlässig angelegt sein und eine hohe Mobilität untereinander erlauben.

Das Bildungswesen muss sich durch vielfältige Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten auszeichnen.

Der Anspruch der Gesellschaft an die Schule erfordert ein gesetzlich geordnetes Schulverhältnis. Das Schulverhältnis regelt Rechte und Pflichten der Beteiligten. Es sichert die Überprüfbarkeit von Schullaufbahnentscheidungen und -verfahren.

Der demokratischen Ordnung der Gesellschaft entspricht die Mitwirkung und Mitbestimmung im Bildungs- und Erziehungswesen. Entsprechend ihren Grundrechten sind Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte angemessen zu beteiligen.

Für die Bildung und Erziehung müssen alle Lernenden, auch die mit ausländischer Herkunft, optimal gefördert werden. Im Bildungswesen muss Chancengerechtigkeit gelten.

Ziel von Bildung ist die Selbstbildung und Selbsterziehung im außer- und nachschulischen Bereich. Schulische Leistung orientiert sich an pädagogischen Prinzipien; ihr Maß ist der individuelle Lernfortschritt.

### **Bildung und Erziehung müssen Lernsituationen bereitstellen,**

- die den Lernenden zu Leistungen herausfordern,
- die Leistungsmöglichkeiten erweitern,
- die Leistungswillen und Leistungsbereitschaft verbessern,
- die individuelle und soziale Leistungsprofile gestalten.

Bildung und Erziehung haben eine wichtige Funktion im Rahmen der gesellschaftlichen Eingliederung sozialer Teilgruppen und ethnischer Minderheiten. Schulisches Lernen ist offen gegenüber Einflüssen aus anderen Ländern und Kulturräumen und wahrt den Respekt vor der Würde des Andersdenkenden. Bildung und Erziehung dienen der Überwindung von Feindbildern; sie

wenden sich gegen jede Tendenz zum Fremdenhass sowie jede Gewalt zur Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele.

Die politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Veränderungen verlangen nach einem reformierten Bildungswesen. Bildung und Erziehung sind weder in ihren Zielen noch in ihren Methoden zu irgendeiner Zeit gesichert; Schule und Unterricht unterliegen vielmehr den gleichen dynamischen Prozessen wie die übrige Gesellschaft. Das Bildungswesen braucht deshalb eine Option für ständige Verbesserungen. Reformen und Schulversuche mit wissenschaftlicher Begleitung sind Notwendigkeiten. Dies erfordert

- ständige Beobachtung der Differenz von Bildungsidee und Bildungspraxis;
- die ständige Analyse von Schulauftrag und Schulwirklichkeit vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen;
- ein wissenschaftlich fundiertes Schulversuchsprogramm mit inhaltlichen und organisierten Zielsetzungen;
- die weitgehende Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten.

Die Politik des VBE ist darauf gerichtet, diese Grundsätze in öffentlicher Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Sie gelten für das gesamte Schul- und Bildungswesen.



*Nach intensiven Beratungen wurde das „Bildungspolitische Rahmenprogramm 2009–2012“ von der VBE-Vertreterversammlung 2008 am 22. November in Langenhagen beschlossen.*

## AUFGABEN UND ZIELE



Der Elementarstufe als vorschulische Bildungseinrichtung kommt ein hoher gesellschaftlicher und bildungspolitischer Wert zu. Sie ist ein wichtiger pädagogisch gestalteter Erfahrungsraum für Kinder im Vorschulalter. Sie bietet eine familienergänzende und -unterstützende Erziehung, die dem Kind das Hineinwachsen in seine Lebensumwelt erleichtern soll.

Der Elementarbereich soll an die kindlichen Lebenserfahrungen anknüpfen und auf den jeweils vorangegangenen Lebenserfahrungen aufbauen. Unterschiedliche Voraussetzungen der Kinder im kognitiven, sozialen, affektiven und kreativen Bereich bedingen ausgleichende Maßnahmen, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Jedes Kind hat einen Anspruch auf bestmögliche Förderung. Damit es diese überhaupt annehmen kann, hat jegliche vorschulische Bildung ihren Ansatzpunkt im affektiven Bereich. Im Einzelnen sind folgende Ziele zu verfolgen,

- die Lebensfreude des Kindes in einer überschaubaren Gemeinschaft zu stärken,
- dem Kind seine Neigungen und Fähigkeiten bewusst zu machen und diese zu fördern,
- das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl des Kindes zu stärken,
- die Fähigkeit des Kindes, in Gemeinschaft zu leben, zu wecken und zu fördern,
- die Förderung des phonologischen Bewusstseins und der sprachlichen Kompetenz,
- die Gesundheitserziehung,
- den Erwerb von Handlungskompetenz,
- die Kreativität des Kindes zu wecken und auszubauen,
- die Selbstständigkeit sowie die Entdeckungs- und Lernfreude des Kindes zu stärken,
- den Eltern Beratungsmöglichkeiten für die Erziehung ihrer Kinder zu bieten sowie ihnen Hilfen bei der Entscheidung über den Zeitpunkt der Einschulung der Kinder zu geben.

Der Elementarbereich kann seine Aufgaben nur dann erfüllen, wenn Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sich wechselseitig in ihren erzieherischen Aufgaben unterstützen und ergänzen.

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch ist fester Bestandteil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Elementarbereich und den Einrichtungen des Primarbereiches.

Das Bildungsangebot der Elementarstufe und der Grundschule ergänzen sich. Die Arbeit orientiert sich am pädagogischen Auftrag der Altersstufe über die Grenzen der jeweiligen Einrichtung hinweg – unabhängig von staatlicher und privater Trägerschaft. Sie ist gesetzlich zu regeln.

## FORDERUNGEN

1. Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr die Möglichkeit haben, eine wohnortnahe vorschulische Einrichtung kostenfrei zu besuchen. Sie kann in staatlicher und freier Trägerschaft angeboten werden.
2. Die tägliche Verweildauer des einzelnen Kindes sollte sich nach den regionalen/kommunalen Gegebenheiten und den familiären Bedürfnissen richten. Eine Ganztagsbetreuung ist anzubieten.
3. Die Erzieher-Kind-Relation muss abgesenkt werden.
4. Die Elementarstufe muss in ihrer Ausstattung den Anforderungen des Bildungsplans gerecht werden. Das verlangt ein kindgerecht gestaltetes Spiel- und Lernumfeld.
5. Die zunehmende Bedeutung und Notwendigkeit von Erziehung erfordert einen ausgewogenen Anteil von Frauen und Männern im Erzieherinnen-/Erzieherberuf. Dieser muss durch bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnung attraktiver gestaltet werden.
6. Um die zusätzlichen Aufgaben der Gruppen- und Elternarbeit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen übernehmen und ausführen zu können, müssen Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Aus- und Fortbildung intensiver auf diese Aufgaben vorbereitet werden.
7. Der Aspekt des Bildungsauftrages muss zum festen Bestandteil des Berufsbildes werden. Deshalb müssen Erzieherinnen und Erzieher an Fachhochschulen ausgebildet werden.
8. Das Personal der Kindertagesstätten muss so qualifiziert werden, dass es dem neuen Anspruch an die Einrichtung gerecht werden und die vorschulische Förderung im sprachlichen und mathematischen Bereich selbst durchführen kann. Die qualifizierte Ausbildung muss Konsequenzen haben für die Entlohnung.

## AUFGABEN UND ZIELE



Die Grundschule ist in der Regel der erste Ort schulischen Lernens. Sie soll auf das Leben des Einzelnen in der Gesellschaft vorbereiten. Die Erziehung der Schülerinnen und Schüler und die Entfaltung der Persönlichkeit als Aufgabe der Grundschule erfordern Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schule für Gestaltung eines umfassenden Schullebens und für Entwicklung eines eigenen Schulprofils.

Die Stundentafel der Grundschule weist Unterricht in mindestens einer Fremdsprache aus und bereitet auch in diesem Bereich auf die Arbeit der Sekundarstufe vor.

Eine frühe Begegnung mit Fremdsprachen fördert das Sprachvermögen in einer Altersstufe, in der die Kinder besonders aufgeschlossen sind.

Die Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsaufgaben der Grundschule erfordern es,

- die Schülerinnen und Schüler in schülerangemessenen Unterrichtsformen (z. B. lehrgangsorientiertem Unterricht, Freiarbeit, projektorientiertem Unterricht) zu entdeckendem Lernen, selbstständigem und gemeinschaftlichem Arbeiten, zum Lösen von Problemen und zu kritischem, verantwortlichem Sozialverhalten hinzuführen,
- die vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers weiterzuentwickeln,
- die Kulturtechniken zu vermitteln,
- den Umgang mit Neuen Medien zu erlernen,
- den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu musischer und kreativer Betätigung zu geben,
- die Lernfreude als motivierendes Prinzip für alle Schülerinnen und Schüler zu verstärken,
- die Schülerinnen und Schüler zur Verantwortung für die Gesundheit und für die Umwelt zu erziehen,
- den Schülerinnen und Schülern sittliche, ethische und religiöse Grunderfahrungen zu ermöglichen,
- die Schülerinnen und Schüler zu interkultureller Toleranz und Kompetenz zu erziehen,
- die Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Verhalten anzuleiten,
- die Fähigkeit zur Konfliktlösung mit friedlichen Mitteln zu entwickeln.

## FORDERUNGEN

Ausgehend von den individuellen Anlagen und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler müssen im Primarbereich die unterschiedlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse gefördert werden. Unterricht und Erziehung bilden eine Einheit.

Deshalb fordert der VBE:

1. Die personellen und materiellen Mittel für eine zeitgemäße Grundschularbeit müssen bereitgestellt werden.
2. Die Klassenstärke darf 25 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.
3. Alle Grundschulen benötigen bei Bedarf einen angemessenen Anteil an Förderstunden und entsprechend ausgebildete Lehrkräfte.
4. Die Stundentafel muss quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden. Für die Grundschule müssen mindestens 102 Wochenstunden zur Verfügung gestellt werden.
5. In der Verlässlichen Grundschule stehen für Unterricht und Erziehung ausschließlich ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. Die Vertretungsreserve muss mindestens 5 % betragen.
6. Beim Ausbau der Ganztagschulen sind die Grundschulen vorrangig zu berücksichtigen.
7. Bestehende Volle Halbtagschulen müssen so ausgestattet werden, dass sie nach ihrem pädagogischen Konzept verlässlich arbeiten können.
8. Die Eingangsstufe an den Grundschulen muss flächendeckend eingeführt werden. Sie umfasst die Lebensjahre 5 – 8. Ihre personelle Ausstattung muss pädagogisch angemessen sichergestellt werden.
9. Der VBE ist offen für schulische Integration in der Grundschule. Diese ist durch Bereitstellung der sächlichen und personellen Mittel sicherzustellen.
10. Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ergänzen das Angebot der Lehrkräfte in der Grundschule.
11. Versuche mit der sechsjährigen Grundschule sind zu ermöglichen.

## AUFGABEN UND ZIELE



Die Schulen der Sekundarstufe I haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler durch ein differenziertes Angebot grundlegender Allgemeinbildung individuell zu fördern, damit die Chancengerechtigkeit zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Sekundarabschluss I sowohl berufsbezogene als auch studienbezogene Bildungsgänge der Sekundarstufe II einschlagen können.

Für alle Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I ist im Rahmen einer umfassenden Persönlichkeitsbildung eine vertiefende Allgemeinbildung unerlässlich. Sie ist eine wichtige Voraussetzung und ein sicheres Fundament für die seitens der Gesellschaft erwarteten Flexibilität und Mobilität in allen Lebensbereichen.

Allgemeinbildung umfasst den Erwerb von Handlungskompetenz im Sinne von Personal-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern das selbstständige Weiterlernen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die heute unverzichtbare Flexibilität und Mobilität in allen Lebensbereichen und die Teilnahme am sozialen, politischen und kulturellen Leben.

Dazu gehört insbesondere im Hinblick auf ein geeintes Europa der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen.

Die Schulformen in der Sekundarstufe I umfassen die Jahrgänge 5–10 aller allgemeinbildenden Schulen.

Die Abschlüsse des Sekundarbereiches I sind nach inhaltlichen Schwerpunkten und nach dem Leistungsanspruch profiliert und differenziert.

Sie sind zwar spezifisch ausgeprägt, jedoch hinsichtlich der Berechtigungen gleichwertig.

## FORDERUNGEN

1. Alle Schulformen der Sekundarstufe I müssen einen gleichwertigen Bildungsauftrag erfüllen. Grundlage dafür ist ein in allen Schulen gültiges Allgemeinbildungskonzept, das die Trennung zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Inhalten aufhebt und diese vielmehr vernetzend zu einem Ganzen zusammenfügt.
2. Alle Schulformen der Sekundarstufe I sind prinzipiell personell und sächlich gleich auszustatten. Die Ausstattung muss so flexibel angesetzt werden, dass strukturellen und/oder örtlichen Problemen angemessen begegnet werden kann. Dabei ist grundsätzlich die Form der Ganztagschule anzustreben.
3. Allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I müssen die strukturell gleichen Bildungschancen geboten werden. Der Staat hat eine gleichwertige Bildungsversorgung aller Regionen sicherzustellen. Der Sekundarabschluss muss für alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet der regionalen Bedingungen erreichbar sein.
4. Die innere Schulgestaltung muss das soziale und kulturelle Umfeld jeder Schule stärker mit einbeziehen. Hierdurch ergeben sich für die Schulen besondere Möglichkeiten, um auf die durch Arbeits- und Medienwelt veränderte Kindheit zu reagieren. Die Schulen erwerben damit ein eigenes Profil und können so zum pädagogischen, kulturellen und sozialen Mittelpunkt eines Stadtteils bzw. einer Region ausgebaut werden.
5. Kooperation und Integration verschiedener Schulformen der Sekundarstufe I müssen möglich sein. Es ist insbesondere den regionalen Gegebenheiten, der Überschaubarkeit des Systems und der Wohnortnähe Rechnung zu tragen; daher fordert der VBE die Einrichtung von Sekundarschulen als eine der Regelschulformen.
6. Maßstab für die Berechnung der Unterrichtsversorgung sind die Studentafeln, erhöht um einen Zusatzbedarf für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, bezogen auf die Anzahl der Klassen. Da die Schulen des Sekundarbereichs I in besonderem Maße auch erzieherische Arbeit zu leisten haben, müssen diese entsprechend personell und sächlich ausgestattet sein.
7. Der sozialpädagogische und der schulpsychologische Dienst müssen besonders in den Schulformen der Sekundarstufe I erheblich ausgeweitet werden. Die gestiegenen Anforderungen an die Absolventen der Sekundarstufe I bedingen ein zweigliedriges System mit gleicher Dauer der Bildungsgänge sowie gleicher personeller und sächlicher Ausstattung. Beide Bildungsgänge führen zum Sekundar-I-Abschluss.
8. Alle Schulformen der Sekundarstufe werden als gebundene Ganztagschule geführt.

## AUFGABEN UND ZIELE



In der Sekundarstufe II wird den Jugendlichen entweder eine Studienvorbereitung oder eine Berufsausbildung vermittelt. Damit wird der Übergang zum Berufsleben und zu den Bildungsgängen des tertiären Bildungsbereiches geschaffen.

Alle Schulen der Sekundarstufe II sollen ihren Absolventen einen Bildungsabschluss vermitteln, der sie zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg in Studium und Beruf befähigt. Mit der EU-Erweiterung wird die Qualifikation der Berufsanfänger für die erweiterten beruflichen Anforderungen von großer Bedeutung sein. Berufliche Qualifikation ist nicht mehr allein über berufspraktisches Lernen zu erreichen. Der beschleunigte technische und gesellschaftliche Wandel und zunehmend ökologische Erfordernisse erhöhen die theoretisch-kognitiven Anforderungen an die berufliche Bildung. Schulische Aufgabe ist es, durch Unterrichtsformen Lernprozesse zu unterstützen, die das individuelle Leistungsprofil jedes Einzelnen herausbilden und weiterentwickeln.

Die in der Sekundarstufe II angebotenen Bildungsgänge sind gleichwertig. Allgemeinbildende und berufsbildende Unterrichtsinhalte dürfen nicht isoliert voneinander angeboten werden.

Für die gymnasiale Oberstufe stellt sich die Aufgabe, in ihr Bildungsangebot verstärkt berufsbildende Unterrichtsinhalte aufzunehmen.

Der berufsbildende Sektor der Sekundarstufe II ist zukünftig so zu gestalten, dass Berufs- und Studienqualifizierung gleichermaßen gefördert werden. Neben dem Abitur als standardisiertem Abschluss der gymnasialen Oberstufe muss es einen vergleichbaren, mit den gleichen Berechtigungen ausgestalteten Abschluss geben, der von den berufsbildenden Schulen vergeben wird. Dies führt zu struktureller Entlastung und mehr Bildungsgerechtigkeit.

Bildungsangebote und Bildungslaufbahnen in der Sekundarstufe II müssen hinsichtlich ihrer schulischen Perspektive transparent gestaltet werden. Transparenz von Bildung und Erziehung bedeutet Übersichtlichkeit der Bildungsangebote, Überschaubarkeit der Bildungslaufbahnen, Kalkulierbarkeit von Laufbahnwechseln, Erreichbarkeit von Bildungsabschlüssen.

## FORDERUNGEN

1. Die Abschlussprofile der durch die Sekundarstufe I vergebenen Qualifikationen sind mit den Eingangsvoraussetzungen für die Sekundarstufe II zu koordinieren.
2. Die doppelte Funktion der Klasse 10 am Gymnasium wird abgelehnt.
3. Die zweijährige Oberstufe ist am Modell eines Juniorkollegs auszurichten.
4. Für die gesamte Sekundarstufe II sind Curricula zu entwickeln, die vom Grundsatz der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung ausgehen.
5. Es müssen Bildungsgänge geschaffen werden, die sowohl zur allgemeinen Studienberechtigung als auch zugleich zu einer Berufsqualifikation führen.
6. Bei der Ausbildung im dualen System sind vergleichbare Bedingungen zu schaffen.
7. Die Hierarchisierung der beruflichen Bildung ist aufzuheben.

## AUFGABEN UND ZIELE



Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben Anspruch auf eine ihnen angemessene Form von Erziehung, Unterricht und Bildung. Diese dreifache Aufgabe erfordert in besonderer Weise den personalen Bezug.

Dazu sind alle Hilfen bereitzustellen, die zur bestmöglichen persönlichen Entwicklung des zu fördernden Kindes oder Jugendlichen und zu seiner Integration in die Gesellschaft führen.

Im schulischen Bereich sind dabei die eigenständige Förderschule und die sonderpädagogische Förderung in der Regelschule im präventiven wie integrativen als auch nachsorgenden Bereich als gleichrangig anzusehen. Auch im außerschulischen Bereich hat die Sonderpädagogik höchste Verantwortung in jedem Einzelfall. Das gilt im Eintreten für das Lebensrecht auch schwerstgeschädigter Menschen von der vorgeburtlichen Phase an bis hin zur nachgehenden Sorge für die aus der allgemeinen Schulpflicht entlassenen Jugendlichen.

Die unterschiedlichen Störungsbilder und Beeinträchtigungen erfordern spezifische Bildungs- und Förderangebote. Diese wiederum sind in enger Zusammenarbeit mit den anderen Schulformen festzulegen. Das erfordert darüber hinaus eine Kooperation von Pädagogen, Förderpädagogen, Medizinern, Psychologen und Sozialpädagogen.

Die Beratung von Eltern und deren Mitwirkungsmöglichkeiten sind zu intensivieren und auszubauen, damit eine Früherkennung erfolgen und eine Frühförderung durch jeweils geeignete Maßnahmen einsetzen kann.

Der VBE befürwortet eine sonderpädagogische Grundversorgung und integrative Maßnahmen im Elementarbereich, im Primarbereich und im Sekundarbereich.

Die Notwendigkeit eigenständiger Förderschulen ist unbestritten, denn es wird immer Kinder geben, deren behinderungsgerechte Förderung nur in eigenständigen Förderschulen möglich ist.

## FORDERUNGEN

1. Intensive Aufklärungsarbeit, medizinische Vorsorge und entsprechende Beratung haben sicherzustellen, dass irreparable Schäden als Folge unterlassener Frühförderung nicht eintreten.
2. Inner-, inter- und außerschulische Maßnahmen haben der optimalen Förderung des behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindes und Jugendlichen, seiner Entwicklung und seiner gesellschaftlichen Teilhabe zu dienen.
3. Der Förderbedarf des einzelnen Kindes ist maßgebend für die Entscheidung über Lernort und Umfang der bereitzustellenden Hilfen. Förderschule, die gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten und die Einzelförderung müssen weiterhin gleichrangige Möglichkeiten des Bildungssystems bleiben.
4. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulen muss ausgebaut werden. Dazu sind die Förderschulen den Anforderungen entsprechend und ausreichend mit qualifiziertem Fachpersonal zu versorgen.
5. Die derzeitigen Richtzahlen für die Klassenbildung in Förderschulen müssen als Höchstwerte gelten. Eine Doppelzählung – im Einzelfall darüber hinaus – ist bei Kindern mit Mehrfachbehinderungen unerlässlich.
6. Die Durchlässigkeit innerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens und die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen sind als wichtige Voraussetzungen zur Erlangung bestmöglicher Bildung und entsprechender Abschlüsse als Verpflichtung aller Beteiligten anzusehen. Das schließt die Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ein.
7. Schulen, die an Integrationsmaßnahmen beteiligt sind, müssen mit einem ausreichenden Stundenkontingent von Förderschulpädagogen ausgestattet sein. Bei Integration von Kindern mit spezifischen Behinderungen müssen entsprechend Zusatzstunden gewährt werden.
8. Mobile Dienste müssen ausgebaut werden und allen Grundschulen zur Verfügung stehen.
9. Für die berufliche Eingliederung sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:
  - Ausweitung und Spezialisierung berufsvorbereitender Maßnahmen;
  - Ausbau flankierender Maßnahmen bei der Ausbildung;
  - Intensivierung zeitlich begrenzter flankierender Hilfen am Arbeitsplatz.
10. Die Bemühungen zur Steigerung des Integrationsanteils sind zu verstärken. Mindestziel ist das Erreichen des Bundesdurchschnittes.
11. Unterricht für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft und für Schülerinnen und Schüler ausgesiedelter Familien.

### AUFGABEN UND ZIELE



Die Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft und die Schülerinnen und Schüler der ausgesiedelten Familien sind in das niedersächsische Schulsystem zu integrieren. Die niedersächsische Schule unterstützt den Integrationsprozess durch Maßnahmen, die Chancengleichheit und Ergebnisgleichheit ermöglichen. Integration wird verstanden als ein

wechselseitiger dynamischer Prozess, in den die Schule – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten – eingebunden ist. Sie ist keine einseitig zu erbringende Anpassungsleistung.

Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft und Schülerinnen und Schüler ausgesiedelter Familien sind sowohl in der Zweit-/Ziel-Sprache zu fördern, soweit sie die Unterrichtssprache Deutsch nicht sprechen, als auch in ihrer Mutter- bzw. Herkunftssprache.

Im interkulturellen Lernen werden die je eigenen kulturellen Praktiken, Gewohnheiten, Traditionen reflexiv gemacht und so Lernchancen eröffnet.

Diese Aussagen gelten in gleicher Weise sowohl für Kinder von Flüchtlingen als auch für Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern.

## FORDERUNGEN

1. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind beim Eintritt in die niedersächsische Schule sowohl in der Zweit-/Ziel-Sprache als auch in ihrer Muttersprache zu fördern.
2. Unterrichtsdidaktik und -methodik sind unter Berücksichtigung der Sprachen- und Kulturenvielfalt und den damit einhergehenden veränderten Lernvoraussetzungen und -bedingungen weiterzuentwickeln. Dabei kommt dem interkulturellen Lernen besondere Bedeutung zu. Ebenso sind Unterrichtsdidaktik und -methodik des Zweit-/Ziel-Sprachen-Lernens und -Lehrens unter Berücksichtigung der Bedingungen des Regelunterrichts zu entwickeln.
3. Bei der Leistungsbewertung sind zu berücksichtigen:
  - die lebensweltliche Zweisprachigkeit der Schülerinnen und Schüler,
  - der Umstand, dass die Unterrichtssprache Deutsch nicht die Muttersprache ist,
  - die bisherige und die zu erwartende Lern- und Leistungsentwicklung.
4. Das Angebot an bilinguaem Unterricht ist zu erweitern. Das Erziehungsziel Zweisprachigkeit gilt für alle Schülerinnen und Schüler.
5. Unabhängig von den Sprachfeststellungsprüfungen sollte Unterricht in den entsprechenden Mutter- bzw. Herkunftssprachen bis zum Schulabschluss angeboten werden.
6. Lehrpläne, das Curriculum der Schule, Lehr- und Lernbücher müssen die Sprachenvielfalt an den Schulen, die kulturellen Vor- und Primärerfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und Identifikationen und Anerkennung für alle ermöglichen.
7. Das Personal in den Kindertagesstätten muss qualifiziert werden, die vorschulische Sprachförderung selbst durchführen und die Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer und ausgesiedelter Kinder wahrnehmen zu können.

## AUFGABEN UND ZIELE



Schule ist Verfassungsauftrag. Der Bildungsauftrag der Schule verlangt, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten hat die Schule den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Schule soll Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsspielraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrages erforderlich sind (vgl. Nds. SchG § 2).

Dieser Auftrag kann nur durch Lehrerinnen und Lehrer erfüllt werden, die der Freiheit und Verantwortung verpflichtet sind.

Schulleitung trägt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben die Verantwortung und sorgt für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Wesentliches Moment des Aufgabenfeldes ist es, die Schulentwicklung voranzutreiben. Den Bereichen Personalentwicklung und Qualitätsmanagement kommt ein hoher Stellenwert zu.

Die flache Hierarchie erfordert, dass die gesetzlichen Vorgaben

- Entscheidungs- und Zuständigkeitsregelungen in der Schule eindeutig formulieren,
- der Schule bei der Planung, Entscheidung und Durchführung pädagogischer Aufgaben den dafür notwendigen Handlungsspielraum lassen und
- den Schulen auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule seitens des Landes und der Schulträger geeignete Instrumentarien zur Verfügung stellen.

## FORDERUNGEN

1. Jede Schule erhält für die Aufgaben der Schulleitung die Grundausrüstung Schulleiterin/Schulleiter und Stellvertreterin/Stellvertreter. Sie erhält je nach Größe weitere Funktionsstellen.
2. Die pädagogischen Leitungs- und Koordinierungsaufgaben in Schulen müssen als Funktionsstellen mit Zulagen und Anrechnungen ausgewiesen werden.
3. Die Leiterinnen-/Leiterstellen sowie die Stellvertreterinnen-/Stellvertreterstellen müssen zeitlich unbefristet und in der Regel durch ein Ausschreibungs- und Beförderungungsverfahren besetzt werden. Bewerber für Funktionsstellen müssen in geeigneter Weise auf die Aufgabenfelder vorbereitet werden.
4. Die Funktionsstellen werden nach den Prinzipien der Ämterbewertung ausgewiesen.
5. Die Schulleitung muss durch deutlich erhöhte Verwaltungszeiten entlastet werden, damit sie ihre erweiterten pädagogischen und organisatorischen Leitungsaufgaben erfüllen kann. Die Verschiebung von Aufgabenbereichen in die Kollegien wird der Aufgabenstellung von Schule nicht gerecht werden können.
6. Jede Schule muss über eine Verwaltungsangestellte / einen Verwaltungsangestellten (Sekretärin/Sekretär) sowie über eine Hausmeisterin / einen Hausmeister mit verbessertem Zuteilungsschlüssel der Arbeitszeit verfügen.
7. Die Schulleitungsqualifizierung muss den Bedarfen der Schulleiterinnen und Schulleiter gerecht werden, effektiv und effizient angelegt sein und zeitnah erfolgen.

## AUFGABEN UND ZIELE



Die Schulaufsicht ist eine Aufgabe des Staates, der sie von sachfremden Einflussmaßnahmen freihalten muss.

Mehr Selbstverwaltung und Eigenverantwortung im Schulwesen sind notwendig, um die Qualität der Bildungsarbeit der einzelnen Schule stetig weiterzuentwickeln.

Die Schulaufsicht wird über die Standorte der Landes-schulbehörde organisiert. Die genaue Kenntnis der Situation vor Ort ist ein wesentliches Element bei der Wahrnehmung der Aufgaben.

Die Schulaufsicht hat folgende Aufgaben:

- Aufbau eines Beratungs- und Unterstützungssystems für die Schulen sowie die Mitarbeit in diesem System.
- Begleitung der Schulen sowohl bei der Selbstevaluation als auch bei der regelmäßigen externen Evaluation.
- Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern, Personalentwicklung und Bildung regionaler Netzwerke der einzelnen Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.
- Sicherung einer gleichmäßigen quantitativen und qualitativen Unterrichtsversorgung in allen Teilen des Landes.

Die Schulaufsicht ist die Beschwerdeinstanz für die Schulen des Landes.

Das Vorhandensein eines engmaschigen, flächendeckenden schulpsychologischen Dienstes ist eine Gelingensbedingung für Schule.

## FORDERUNGEN

1. Planung, Ordnung und Förderung des Schulwesens erfordern eine leistungsfähige staatliche Schulaufsicht. Dies setzt angemessene Stellenrelationen voraus. Weitere Stellenreduzierungen müssen unterbleiben. Jede Stelle wird ausgeschrieben. Schulaufsicht darf nicht von Schulleitungen aus Abordnungen wahrgenommen werden.
2. Die Schulaufsicht ist von den Schulen her zu sehen und so weiterzuentwickeln, dass sie ihre Aufgaben effizient wahrnehmen kann.
3. In jedem regionalen Schulamt arbeiten auch bei funktionaler Trennung der Bereiche alle Dezernentinnen und Dezernenten gleichberechtigt zusammen.
4. Die Ausbildung der Dezernentinnen und Dezernenten muss auf die späteren Arbeitsbereiche zugeschnitten sein. Sie müssen sowohl über fachliches Können als auch über umfassende Kenntnis der schulischen Praxis verfügen. Dies erfordert eine qualifizierte Auswahl, eine umfassende Einführung sowie ständige Fortbildung.
5. Ein Wechsel der Arbeitsbereiche soll möglich sein.
6. Die in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen im Bereich der Schulpsychologie sind rückgängig zu machen.

## AUFGABEN UND ZIELE



Die Schulinspektion ist nach Einführung der eigenverantwortlichen Schule ein sinnvolles Instrument externer Evaluation, das zur Qualitätsentwicklung von Schule beitragen kann. Schulinspektion gibt der Einzelschule Rückmeldung über ihre Arbeit und trägt auf diese Weise zur Qualitätsverbesserung bei. Voraussetzung ist, dass der im Orientierungsrahmen festgelegte Qualitätsbegriff gesellschaftliche Akzeptanz findet.

Die Schulinspektion arbeitet nach offengelegten Kriterien.

Schulinspektion und Landesschulbehörde stellen in gemeinsamer Verantwortung sicher, dass die Schulen ihre Entwicklungspotenziale nutzen und auf diese Weise die Qualität ihrer Arbeit verbessern können.

## FORDERUNGEN

1. Der Auftrag der Schulinspektion ist eindeutig zu definieren und zu begrenzen.
2. Die Rückmeldung erfolgt an die jeweils Betroffenen.
3. Ein Abschlussgespräch erfolgt zwischen Schulinspektion, Schulleitung und Landesschulbehörde.
4. Daten interner Evaluation und schulische Daten werden im Inspektionsbericht nicht veröffentlicht.
5. Die Regelungen für die Nachinspektion inklusive der Teamgestaltung sind offenzulegen.

Dokument(a) 2007 „Eigenverantwortliche Schule“



Quelle: zeitnah 6/7-07 (S. 2)

ufra

## AUFGABEN UND ZIELE



In der Schule vollziehen sich Mitwirkung und Mitbestimmung im pädagogischen, personellen und organisatorischen Bereich durch die Interessenvertretungen von Lehrern, Schülern, Eltern und Schulträgern in gemeinsamen Gremien.

Ziel der Mitwirkung und Mitbestimmung ist es, die Freiheit und Offenheit des schulischen Bildungsprozesses von Kindern und Jugendlichen auf der Basis des Grundgesetzes und der Verfassung zu gewährleisten.

Unverzichtbar ist die uneingeschränkte personalrechtliche Gleichstellung der Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft mit ihren Kolleginnen und Kollegen an öffentlichen Schulen.

## FORDERUNGEN

1. Die pädagogische Eigenverantwortlichkeit des Lehrers ist unverzichtbar. Eigeninitiativen sollten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gefördert werden und nicht durch Vorschriften eingeengt werden.
2. Zum Dienst an Schulen in freier Trägerschaft beurlaubten Landesbeamten muss bei Personalratswahlen auch das passive Wahlrecht eingeräumt werden. Den übrigen Mitarbeitern an diesen Schulen sind über Personalvertretungen umfassende Mitbestimmungsmöglichkeiten zu gewähren.
3. Die Fachgruppen in den Stufenvertretungen werden neu geordnet. GS/HS/RS/FöS und NLSP (Nichtlehrendes Schulpersonal) werden zu einer Fachgruppe zusammengeführt.
4. Die Stufenvertretungen an den Standorten der Landesschulbehörde bleiben bestehen. Begründung: Die Personalräte der Stufenvertretung brauchen die räumliche Verbindung zu den Schulen und den zuständigen Dezernenten. Eine Zentralisierung würde die Arbeit der Personalräte über Gebühr erschweren und Arbeitsabläufe verzögern.
5. Die Personalvertretungen sollen in ihren Bereichen bei der Verbesserung initiativ werden und aufzeigen, wo die Arbeitsbedingungen verbessert werden können.
6. Um aktiv mitwirken zu können, müssen die Personalvertretungen an Gesetz, Verordnungs- und Erlassentwürfen beteiligt werden.
7. Die Personalvertretungen, besonders die Schulpersonalräte, müssen für ihre Arbeit mehr Freistellungsstunden erhalten.
8. Im Schulgesetz ist im Rahmen der Gleichbehandlung aller an Schule beteiligter Gruppen eine Mitarbeiterkonferenz vorzusehen.

## AUFGABEN UND ZIELE



In Gesellschaft, Technik und Arbeitswelt finden zu Beginn des Jahrhunderts große Umwälzungen statt. In der Informationsgesellschaft und der wissenschaftlich-technischen Zivilisation muss der Einzelne zunehmend komplexere Situationen erfassen.

Berufsbilder und Qualifikationsanforderungen wandeln sich ständig. Die Berufe der Zukunft können meist nicht mehr im Anschluss an die Schule ergriffen werden. Der Erwerbstätige soll in einem Prozess lebenslangen Lernens in die Lage versetzt werden, Lernkompetenzen selbstständig zu aktivieren und Bildungsentscheidungen zu treffen.

Tradierte Normen und Werte werden von großen Teilen der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert und gehen daher verloren. Erwachsenenbildung muss dem Einzelnen tragfähige Werte und Normen anbieten und ihn befähigen, sie kritisch zu reflektieren und zu akzeptieren.

## FORDERUNGEN

1. Die Weiterbildung ist kontinuierlich auszubauen. Der erforderliche Einsatz von geeigneten Lehrkräften ist sicherzustellen.
2. Die Bildungsangebote durch Gesellschaft und Beschäftigungssysteme sind zu ergänzen durch solche Sektoren, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
3. Lebensbegleitende Lernzeit soll sich am Lebensrhythmus des Einzelnen orientieren.
4. Entsprechend der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung müssen auch sächliche und finanzielle Mittel durch die Träger, die Kommunen, die Länder und den Bund bereitgestellt werden.
5. Ein modularer Aufbau des Bildungsweges ist weiterzuentwickeln. Bildungswege müssen aus verschiedenen Bildungselementen zusammengesetzt werden können.
6. Für die Weiterbildung sind Informationsmöglichkeiten für den Einzelnen zur Verfügung zu stellen.
7. Die Bildungsberatung ist auszubauen. Der Zugang zur Bildung muss lebenslang garantiert sein.
8. Bildungseinrichtungen in staatlicher und freier Trägerschaft müssen gleichen Bewertungen unterworfen und gleichrangig aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.
9. Qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte können unter Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl in der Erwachsenenbildung beschäftigt werden. Frei werdende Kapazitäten sind durch Neueinstellungen abzudecken.
10. Eine Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -träger ist nötig.
11. Moderne Möglichkeiten der Weiterbildung (z. B. E-Learning / Blended Learning) müssen im Bereich der Lehrerbildung angewendet werden.
12. Wissenschaftliche Weiterbildung im Lehramt ist anzubieten.
13. Über die wissenschaftliche Weiterbildung erworbene Qualifikationen müssen bei Beförderungen Berücksichtigung finden.

## AUFGABEN UND ZIELE



Die Universität hat sich als die effektivste Institution der wissenschaftlichen Lehrerbildung bewährt. Hier gibt es keine Alternative. Wissenschaftsdynamik braucht den Theorie-Praxis-Bezug.

Qualitätsmerkmale des Studiums sind forschende Fachdidaktiken und interdisziplinäre Ausbildungswege im gleichberechtigten und gleichwertigen Zusammenwirken von Fachwissenschaftlerinnen, Fachdidaktikerinnen und Berufswissenschaftlerinnen.

Rationales Handeln bildet die Grundlage für die Professionalität des Lehrerberufs. Theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen sind als gleichrangige Elemente der Lehrerausbildung wahrzunehmen. Die Kooperation zwischen Universität, Studienseminar und Schule sollte daher zielgerichtet und prozessbewusst ausgebaut werden. Zum Spektrum der Zusammenarbeit gehören Qualifizierungsmaßnahmen, Lehraufträge, Projekte und Prüfungstätigkeiten. Es müsste zu einem verstärkten Personal- und Wissenstransfer zwischen Universität und Studienseminar kommen, um die Universität an der Professionalisierung der Seminarleiterinnen und Seminarleiter zu beteiligen, um das praktische Element der ersten Phase zu erhöhen und um das wissenschaftliche Element der zweiten Phase fortzuführen.

## FORDERUNGEN

1. Die Integration der Lehramtsstudiengänge in die Universität muss dauerhaft gesichert werden.
2. Um die fachliche Kompetenz und pädagogische Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer zu gewährleisten, müssen 300 Credit Points für alle Lehramter im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge bis zum Abschluss der universitären Ausbildung verpflichtend sein.
3. Lehrerbildung kann nur gelingen, wenn die berufsferne Trennung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik durch Integration überwunden wird.
4. Integration – d. h. auch Theorie und Praxis als wechselseitige Korrektive zu verstehen – setzt voraus, dass Hochschullehrerinnen und -lehrer über schulpraktische Erfahrungen verfügen und zudem Schulpraktiker in die 1. Phase der Ausbildung einbezogen werden.
5. Durch die gleichwertige Ausbildung in den BA/MA-Studiengängen ist die Gleichwertigkeit der Lehramter gegeben.
6. Das gemeinsame Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ist wieder einzuführen.
7. Die Studienanteile von Fachwissenschaft und Didaktik, Erziehungswissenschaft und schulpraktischen Studien sind neu zu gewichten und stärker an den beruflichen Anforderungen zu orientieren.

## AUFGABEN UND ZIELE



Wer sich in der zweiten Phase der Lehrerausbildung befindet, erlebt betreuten Unterricht und Hospitationen, erteilt eigenverantwortlichen Unterricht, gibt Lehrproben und bewegt sich aufgrund von Beratungsgesprächen sowie eigenen Unterrichtsreflexionen voll im Trainingsprogramm der Evaluation. Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter setzen die allgemeinen Forderungen

nach Transparenz des Unterrichts um und entwickeln ihr Selbstkonzept. Diese Stärken sollten bewusst beim Start in den Berufsalltag Verwendung finden.

Mit dem Antritt der Planstelle verfügen die neuen Kolleginnen und Kollegen über pädagogische Kompetenzen, die ausgerichtet sind auf qualifizierte Unterrichtsvorhaben. Nun kommen andere Anforderungen hinzu (z. B. die Einbindung in die Organisation Schule, Jahresplanung, Klassenordinariat, Konferenzleitung, Kooperation zwischen Elternhaus, Schule und Öffentlichkeit). Hierbei gehört es zum Benchmarking, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit der berufserfahrenen Lehrenden und der Berufsstarter mit mehr Selbstverständnis gepflegt wird.

Pädagogen haben nach einer erfolgreich beendeten zweiten Ausbildungsphase auf dem freien Arbeitsmarkt verschiedentlich bessere Karrieremöglichkeiten als im Schuldienst, wo der Aufstieg als Ausnahme gilt und sich auf die wenigen Stellen der Schulleitung und Schulaufsicht beschränkt. Bei der Personalentwicklung sind Innovationen angebracht, denn jeder Beruf sollte vielfältige Chancen und Perspektiven zum persönlichen Erfolg eröffnen.

## FORDERUNGEN

1. Das Ziel einer pädagogischen Professionalität des Lehrerberufes hat eine schulformübergreifende Harmonisierung der Lehramtsstudiengänge – einschließlich eines einheitlich 18-monatigen Referendariats in allen Lehrämtern – und der Lehrerbesoldung zur Konsequenz.
2. Die erste und zweite Phase der Lehrerausbildung müssen konzeptionell miteinander verbunden werden.
3. Die zweite Phase der Lehrerausbildung soll zu wissenschaftlich fundierter und eigenverantwortlicher Berufsausübung befähigen. Deshalb müssen vielfältige schulpraktische Handlungsspielräume ermöglicht werden. Erörterungen von Theorien der Fachwissenschaft, der Didaktik und des Unterrichts können die wichtigen Erfahrungen aus einem kontinuierlichen Lehrer-Schüler-Bezug nicht ersetzen.
4. Der eigenverantwortliche Unterricht der Referendarinnen und Referendare darf nicht in die Berechnung der Unterrichtsversorgung einbezogen werden.
5. Fachlehrerinnen und Fachlehrer müssen angemessen einbezogen werden in die Belange des Vorbereitungsdienstes und die notwendige Entlastung in den übrigen dienstlichen Verpflichtungen erfahren. Studienseminare müssen die Zusammenarbeit mit den betreuenden Lehrkräften und den Ausbildungsschulen intensivieren.
6. Die in den Studienseminaren an der Lehrerausbildung beteiligten Fach- und Seminarleiter sind gleich zu bewerten.

## AUFGABEN UND ZIELE



Der Strukturplan für das Bildungswesen hatte schon vor 30 Jahren Veränderungen gefordert, die zum Teil immer noch moderner erscheinen als die bislang verwirklichten Fortschritte.

Mit der Bremer Erklärung 2000 wurde endlich gesagt, dass die Lehrerschaft zunehmend schwierigere Aufgaben zu bewältigen hat und ihr Leistungsspektrum bezogen auf den Bildungsauftrag (§ 2 Niedersächsisches Schulgesetz) längst Bildung und Erziehung zugleich betrifft. Lehrerinnen und Lehrer sind Förderer des Wandels und der Erneuerung; dies verdient gesellschaftliche Anerkennung. Mit der Berliner Erklärung von 2006 „Fordern und Fördern“ wurde klargestellt, dass bei sinkenden Schülerzahlen dadurch frei werdende Haushaltsmittel im Budget der Bildung bleiben müssen.

Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Die optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen und die Entdeckung ihrer Potenziale sowie konkrete Maßnahmen zur Umwandlung von Lerndefiziten in Förderpläne gehören dazu. Eine so erzeugte Kundenorientierung für die Millionen von Schülerinnen und Schülern, die täglich durch das System gehen, stellt sich als wichtige Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit dar. Der Arbeitsplatz Schule braucht eine Lernumgebung, die Fördern und Fordern in der geeigneten Form möglich machen, denn das Lernen ist mit aktiven Denkleistungen verbunden, die von den Lernenden selbst zu erbringen sind. Die schulische Lehrtätigkeit ist vordringlich ausgerichtet auf die drei Orte: Klassenzimmer, Schule, Gemeinde. Es geht um den Unterricht, die außerschulische Erziehung und die Autonomie der Schule mit ihrer Verantwortung für die Gesellschaft sowie um einen fest zu etablierenden Perspektivenwechsel. Das Lehrerbetriebspraktikum und Praktika zur Europa-Qualifizierung sollten selbstverständlich dazugehören und brauchen einen angemessenen Stellenwert im Berufsleben.

Die Lehrerfort- und Weiterbildung muss auf die aktuellen Bedarfe und Themen (Lehr-Lern-Kulturen, Diagnostik und Beratung ...) zügig mit konkreten Angeboten reagieren. Effektive Fortbildungsveranstaltungen sind bei der Planung und Durchführung angewiesen auf inhaltliche und zeitliche Flexibilität.

Die berufliche Motivation korreliert mit der Anerkennung für geleistete Arbeit. Es ist an der Zeit, Anreizsysteme zu schaffen und geeignete Rahmenbedingungen für Personalentwicklungskonzepte herzustellen, deren Ziel es sein sollte, die individuellen Kompetenzen einer biografischen Selbstorganisation mit tradierten Laufbahnstrukturen zu verbinden.

## FORDERUNGEN

1. Umfang und Vielfalt der Fort- und Weiterbildungsangebote sollten gewährleisten, dass die Professionalität aller Lehrerinnen und Lehrer andauernd berufsbeleitend aktualisiert wird.
2. Durch Lehrerfort- und -weiterbildung muss der Lehrerin und dem Lehrer Gelegenheit geboten werden, vorhandene Qualifikationen zu vertiefen und neue Qualifikationen zu erwerben.
3. Die Lehrerfort- und -weiterbildung ist zu intensivieren, Portfolios sind anzulegen. Die personelle und sächliche Ausstattung ist sicherzustellen. Die regionale Lehrerfortbildung ist finanziell besser abzusichern.
4. Angebote der Lehrerfort- und -weiterbildung anderer öffentlicher und freier Träger sowie der Berufsverbände sind denen des staatlichen Institutes gleichzustellen.
5. In der Lehrerfort- und -weiterbildung sollte Schulleitern, Schulaufsichtsbeamten, Seminarleitern, Fachberatern, Fachlehrern sowie anderen Funktionsträgern in der Schule eine für ihre Aufgaben spezielle Zusatzbildung vermittelt werden (Schulmanagement, Schulbetriebslehre u. Ä.).
6. Teilnahmemöglichkeiten an der Lehrerfort- und -weiterbildung für nach §§ 62.5 NBG (neu) und 14 NGG beurlaubte Lehrkräfte sind zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg sicherzustellen.

## AUFGABEN UND ZIELE



Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) tritt für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Berufsbeamtentums, die pädagogische Freiheit und Eigenverantwortung des Lehrers ein. Die Lehrer/-innen bestimmen wesentlich das Schulgeschehen mit.

Alle Lehrämter sind gleichwertig. Das Beamtenbesoldungsrecht ist entsprechend zu gestalten. Die Beamtenbesoldung ist der allgemeinen Einkommensentwicklung anzupassen.

## SO NICHT! WIR FORDERN JETZT

- Wiedereinführung der Altersermäßigung
- Fortführung der Altersteilzeit
- Weiterhin Pensionierung mit 65
- Junge Lehrkräfte mit voller Stelle

## SCHULE DER ZUKUNFT?



Quelle: zeitnah 1/2/3-08 (S. 2)

## FORDERUNGEN

1. Für Lehrerinnen und Lehrer ist ein einheitliches Laufbahnrecht zu entwickeln.
2. Alle Lehrämter sind im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 auszuweisen.
3. Lehrerinnen und Lehrer sind grundsätzlich im Beamtenverhältnis mit voller Stundenzahl einzustellen.
4. Die derzeit im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte sind in das Beamtenverhältnis zu übernehmen.
5. Eine wechselseitige Weiterbildungsqualifikation zwischen den verschiedenen Lehrämtern sollte ermöglicht werden.
6. Leitungsämter an Schulen haben sich nicht an Kriterien – wie Schüler- oder Klassenzahl –, sondern nur am Amtsinhalt zu orientieren.
7. Für alle Schulen ist entsprechend ihrer Größe die gleiche Anzahl von Beförderungs- und Funktionsämtern einzurichten.
8. Zusätzliche Aufgaben sind besoldungswirksam.
9. Frei gewordene Beförderungsstellen sind sofort – spätestens innerhalb eines halben Jahres – wieder zu besetzen.
10. Modelle zur Neugestaltung der Arbeitszeit sind vor der Einführung in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und den Verbänden zu erproben.
11. Die Möglichkeit des Job-Sharing ist anzubieten.
12. Ein gestaffeltes System der Altersermäßigung ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist zu entwickeln.
13. Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und für anfallende besondere Belastungen sind Entlastungen in entsprechendem Umfang bereitzustellen.
14. Die strukturellen Mängel bei den Regelungen für Freistellungen und Anrechnungen sind zu beseitigen.
15. Die Unterschiede bei der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte im Primar- und Sekundarbereich I sind abzubauen.
16. Neue Modelle für einen gleitenden Ausstieg aus dem Berufsleben sind zu entwickeln.
17. Der Versorgungsabschlag bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand auf Antrag ist zurückzunehmen.
18. Für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind gleichwertige Regelungen zu treffen.

Lehrergesundheit ist ein zentrales Gut des Bildungswesens und der Gesellschaft. Ihrer Bedeutung entsprechend sollte „Lehrergesundheit“ in der Schulaufsicht und in pädagogischen Diensten ortsnah und personell ausreichend institutionalisiert werden.

Die Politik hat die Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Schon bestehende Standards – z. B. der Berufsgenossenschaft – dürfen dabei nicht unterschritten werden.

Prävention ist die Grundlage von Erhalt und Förderung von Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit von Lehrkräften und Schulleitungen.

Ergonomische Erkenntnisse sollten bei der Arbeitsplatzgestaltung hinreichend berücksichtigt werden. Durch unzureichende Arbeitsplatzbedingungen verursachte körperliche und psychische Erkrankungen benötigen über die Akutbehandlung hinaus der Rehabilitation. Dazu bedarf es gesetzlicher Veränderungen für Rehabilitationsmaßnahmen bei Beamten; insbesondere ist die Kostenfrage zu klären.

Lehrkräfte und Schulleitungen müssen auf ein differenziertes Unterstützungssystem zurückgreifen können. Dazu gehören schulnahe Beratungsmöglichkeiten durch Arbeitsmediziner und Psychologen zur individuellen und systemischen Prävention und Krisenbewältigung.



*Bild oben: Die Percussions-AG der KGS Laatzten eröffnete die öffentliche Kundgebung der LVV 08. Bild Mitte: Zum „Niedersachsenabend“ mit Mitgliederehrung und Salonmusik hatte der Landesvorstand am Freitag, 21. November, eingeladen. Bild unten: Die großartige Lehrer-BigBand spielte am Abend auf unter Leitung von Professor Bernhard Margner, Oldenburg.*



### Besoldungs- und Versorgungsanpassung

Die in Langenhagen versammelten Delegierten des Landesvertretertages 2008 des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Niedersachsen, fordern die niedersächsische Landesregierung und die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages nachdrücklich auf, die Unteralimentation ihrer Beamtinnen und Beamten zu beenden und zum Verfassungsgrundsatz der amtsangemessenen Alimentation und damit zur sozialen Gerechtigkeit zurückzukehren.

Die von der CDU und FDP getragene niedersächsische Landesregierung hat ihren Beschäftigten seit ihrem Amtsantritt 2003 erhebliche Sonderopfer aufgebürdet. Es ist ein Skandal, dass die Einkommen unserer Kolleginnen und Kollegen bis heute nicht wieder den Stand des Jahres 2002 erreicht haben. Bezieht man in seine Betrachtung die Verschlechterungen bei der Beihilfe und die zahlreichen Steuererhöhungen (Mehrwertsteuer, Wegfall der Pendlerpauschale) mit ein, dann haben sich die realen Einkommen der Beschäftigten des Landes Niedersachsen um mehr als 10 % verringert.

Damit ist die Schmerzgrenze so dramatisch überschritten, dass das Ver-

waltungsgericht Braunschweig in einem Musterverfahren des dbb niedersachsen zu der Überzeugung gelangte, die Abkoppelung der Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung greife in den Kernbestand der verfassungsrechtlich geschuldeten Alimentation ein.

Um die niedersächsischen Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen nicht noch weiter von der Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung abzukoppeln fordern wir

- 1. in diesem Jahr eine Einmalzahlung von durchschnittlich 1.000 Euro, sozial gestaffelt nach Besoldungsgruppen zu leisten, die mindestens der des Jahres 2007 entsprechen muss;**
- 2. ab Januar 2009 die Gehälter um einen Sockelbetrag von 100 Euro zu erhöhen und zusätzlich die Gehälter linear um 4 % zu steigern;**
- 3. die Anwärtergrundbeträge zum 1. Januar 2009 um 70 Euro anzuheben.**



### Zwei-Säulen-Modell

Seit vielen Jahren sind wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen im Gang, die entscheidende Weichenstellungen auch im Bildungswesen erfordern. Noch fehlen Antworten auf die demografischen Veränderungen, das veränderte Schulwahlverhalten, die sinkende Akzeptanz der Hauptschule sowie die sich ständig verändernden Anforderungen in der Berufsausbildung. Die Folgen der Globalisierung, insbesondere die Verlagerung von Arbeit und damit Arbeitsplätzen in Niedriglohnländer, sind in weiten Teilen der Gesellschaft spürbar und bedrohen vor allem die Schulabgänger ohne oder mit wenig Akzeptanz findenden Schulabschlüssen. Da es sich dabei jedoch nicht nur um ein privates Problem der Betroffenen handelt, sondern in der Folge um ein gesamtgesellschaftliches, steht auch die Gesellschaft zusammen mit dem einzelnen Betroffenen in der Pflicht, Strategien zu einer Lösung des Problems zu entwickeln und umzusetzen.

Bisherige Ansätze – die Ausweitung des Fächerkanons, die nur geringfügig zurückgenommene Klassenfrequenz, die noch immer unzureichende Umsetzung des Projektes Ganztagschule, die ohne zusätzliche Lehrerrzuweisung übernommenen Verpflichtungen des Bildungswesens – haben sich als wenig tauglich erwiesen und die derzeitige Situation nicht verhindern können.

Die zunehmende, nahezu ungehemmte Beeinflussung junger Menschen durch die Medien und die gleichzeitig steigende Erwartungshaltung an die Schulabgänger (der Sekundar-I-Abschluss ist die Standardvoraussetzung für eine Berufsausbildung) bei nicht adäquatem gesellschaftlichen Einsatz verstärken die Misere, die die Betroffenen vor unlösbare Probleme stellt.

Der VBE präferiert gegenüber dem Ist-Zustand in der Sekundarstufe I ein Zwei-Säulen-Modell, bestehend aus der Sekundarschule mit integrativem Bildungsgang (Zwischenahner Modell des VBE) und dem Gymnasium. Beide Säulen beginnen jeweils mit einer zweijährigen Orientierungsphase und sind ausgerichtet auf eine zehnjährige Schulpflicht. Die Sekundarschulen können am Ende der 9. Klasse nach verpflichtend erfolgter Teilnahme am Projekt „Keiner ohne Abschluss“ den Abschluss der Berufsmaturität zuerkennen. Vorgesehener Abschluss beider Formen der Sekundarschule ist der Sekundar-I-Abschluss, der je nach Profilierung zu unterschiedlichen Berechtigungen führt. Im Anschluss an die Sekundarschule ist der Besuch der Fachoberschule möglich. Diese führt zur Fachhochschulreife.

Die Vorteile des Systems sieht der VBE vor allem in folgenden Bereichen:

## LEITANTRAG 2

- dauerhafte Sicherung des mittleren Bildungsabschlusses in zumutbarer Entfernung,
- neue Perspektiven für die gesamte Schülerschaft,
- drastische Reduzierung der Abbrecherquote,
- Verbesserung der Übergangsmöglichkeit – Stärkung der Berufsorientierung,
- aufstiegsorientierte Struktur – Erwerb der Fachhochschulreife im allgemeinbildenden System,
- Schulträger werden verstärkt in die Planung der regionalen Schulstruktur einbezogen.

Begleitende Maßnahmen bei der Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells sind:

- Die Schulformen der Sekundarstufe I werden als gebundene Ganztagschulen geführt.
- Die Klassenobergrenzen betragen 25 Schüler/-innen.
- Die Entscheidung über die Form der Sekundarschule wird vor Ort getroffen.
- Die Stundentafel führt zur Profilbildung der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers.
- Der Übergang in die Sekundarstufe II der anderen Säule ist vorzubereiten.
- Das Bildungsangebot ist auszuweiten.
- Das Angebot an Differenzierungs- und Fördermaßnahmen ist zu garantieren.

Der VBE ist sich sicher, dass die vorgeschlagene Struktur neue Chancen für den Einzelnen und in der Folge für die gesamte Gesellschaft eröffnet. Die Verantwortung für den eigenen Lebensweg und die Gestaltung des Schulwesens in den vorgezeichneten Möglichkeiten wird in die Hände derjenigen gelegt, die von ihren Entscheidungen jeweils betroffen sind. Zudem anerkennen verstärkte Anstrengungen der Gesellschaft die Notwendigkeit, auf Probleme der Globalisierung reagieren zu müssen und verdeutlichen damit, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft eine wirkliche Chance haben sollen, die zukünftigen weltweiten Prozesse mitzugestalten.



Quelle: zeitnah 1/2/307 (S. 2)



### Professionalität des Lehrerberufs

**Lehrerinnen und Lehrer sind im Sinne der „Bremer Erklärung“ als Fachleute für das Lehren und Lernen anzusehen.**

Die Professionalität des Lehrerberufs ist die selbstverständliche Voraussetzung für die Berufsausübung im Bildungsbereich. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte angemessen berücksichtigen, damit die Berufsausübung bis zur Erreichung des Pensionsalters allgemein möglich bleibt.

Die Einführung von Präsenzpfllichten in Schulen lehnen wir ab, weil dort die elementaren Voraussetzungen für die Vor- und Nachbereitung von Unterricht fehlen. Schule braucht Klassen- und Kursfrequenzen, die eine wirksame pädagogische und fachliche Arbeit ermöglichen. Die bevorstehende Zeit des bundeswei-

ten Rückganges der Schülerzahlen soll dazu genutzt werden, die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Bildung langfristig zu verbessern, insbesondere um die Klassenfrequenzen wieder auf ein pädagogisch sinnvolles Maß zu reduzieren.

Es ist ein zeitgemäßes und vor allem gerechtes Anliegen der Gesellschafts- und Arbeitsmarktpolitik, den Anteil von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen zu erhöhen, um der Frauenperspektive und der Chancengleichheit zum Durchbruch zu verhelfen. Es gilt – insbesondere im Bildungswesen –, den Gender-Mainstreaming-Prozess voranzubringen und Frauen Mut zu machen zur Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen. Die dafür notwendige Qualifizierung braucht angemessene und familienfreundliche Förderungs- sowie Mentoring-Programme.



### Lehrerbildung

Der Status der Lehrerinnen und Lehrer muss gestärkt werden. Das bedeutet, die Lehrerbildung muss an den Universitäten ins Zentrum von Lehre, Forschung und Weiterbildung gerückt werden. Sie ist die Schmiede für die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer.

Lehrerbildung braucht einen festen Ort an den Universitäten – am besten mit einem Status, der Fakultäten vergleichbar ist.

Die Gleichwertigkeit aller Lehrämter muss durchgesetzt werden. Die Bologna-Reform ist eine Chance, der historisch gewachsenen, aber in einer Demokratie obsoleten Wirklichkeit von niederen und höheren Lehrämtern endgültig den Boden zu entziehen.

Die Strukturierung in BA/MA-Lehramtsstudiengänge muss das Berufsziel „Lehrer“ von Anfang an aufnehmen – für alle Lehrämter. Notwendig sind die Verknüpfung von berufswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studieninhalten sowie die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis.

Jeder Lehramtsstudiengang muss mit gleich langer BA-Phase und einer zweijährigen MA-Phase konzipiert werden, sodass Praxissemester inkludiert sind. Die universitäre Lehrerbildung muss verlässlich mit „Ausbil-

dungsschulen“ zusammenarbeiten können.

Jedes Lehramt muss mit einem universitären Master (Master of Education) mit 300 Leistungspunkten anerkannt werden, der im Regelstudium erworben werden kann.

Die Abschlüsse der universitären Lehrerausbildung sollen in der Verantwortung des Staates bleiben und nicht in die Verantwortung der Universitäten übergehen.

Dem Masterabschluss schließt sich ein Vorbereitungsdienst von mindestens 18 Monaten Dauer an.

Inhalte und Curricula müssen sich im Lehramtsstudium über die Länder und die einzelnen Hochschulen hinweg so weit entsprechen, dass Studierende den Studienort ohne zeitliche und inhaltliche Einbußen wechseln können. (Die Forderung von Bologna ist in keiner Weise eingelöst.)

Ähnlich den Standards in den Bildungswissenschaften sind von der KMK allgemeine Qualifikationsanforderungen an die Lehrerbildungsstudiengänge festzulegen, deren Einhaltung von den Kultusministerien der Länder zu gewährleisten ist (durch Lehrerbildungsämter, Zentren für Lehrerbildung oder fakultätsübergreifende Lehrbildungskommissionen).

Wissenschaftliche Weiterbildung für Lehrkräfte muss aus den Problemen und Bedürfnissen der Kollegien in der Schulpraxis erwachsen und ist als Aufgabe der fürsorgepflichtigen Dienstherren zu sehen und nicht als wissenschaftliche Unternehmenseinrichtung ökonomie-orientierter Hochschulen. Nur durch enges Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage kann eine empirisch gesicherte Fort- und Weiterbildungswirkung erzielt werden – das schließt problem-orientiertes, fallbezogenes Coaching und schulnahe Personalentwicklung ein – und nicht durch marktgängiges Managementwesen. Finanzprobleme der Hochschulen können nicht über die Einkünfte durch Weiterbildungsmärkte gelöst werden, vor allem nicht im staatlichen Bereich.

Die derzeitige Betreuungs- und Prüfungsdichte in weitgehend verschul-ten BA-/MA-Studiengängen führt zu überforderten Hochschullehrern und einer zunehmenden Zahl von Studienabbrechern. Dieses Faktum kann ins-

besondere unter dem Aspekt des hohen Lehrerbedarfs und der notwendigen hohen Qualifikation der Lehrkräfte so nicht mehr toleriert werden. Entweder ist die Anzahl der Lehrenden massiv zu erhöhen oder die überzogene Regelungsdichte im Ausbildungssystem zu reduzieren.

Lehrerbildung muss weiterhin Theorie und Praxis substantiell miteinander verbinden. Das betrifft die hochschuldidaktische Lehre ebenso wie die Praktika innerhalb der 1. Phase. Eine nur wissenschaftliche Ausbildung greift zu kurz.

**Der VBE fordert die niedersächsische Politik auf, ein Niedersächsisches Lehrerbildungsgesetz zu entwickeln und zu verabschieden, das die genannten Forderungen zu den Phasen der Lehrerbildung sowie Aussagen zur Personalentwicklung in den Schulen beinhaltet, um die Qualität von Unterricht und Bildung dauerhaft zu verbessern und einen hohen Standard zu garantieren.**



### Beamtenstatus

**Lehrertätigkeit im eigentlichen Sinne umfasst Hoheitsaufgaben und braucht den Beamtenstatus.**

Lehrende müssen im staatlichen Auftrag durch die Verteilung von Berufschancen in die Lebensgestaltung junger Menschen eingreifen. Das darf in der Regel nur mit der staatlichen Verantwortung als Beamtin/Beamter geschehen. Zudem verlangt die pädagogische Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer einen unabhängigen Status, um in den Entscheidungen frei von sachfremden Einflüssen zu bleiben.

Schule braucht Beschäftigungsbedingungen, die eine qualifizierte pädagogische und fachliche Arbeit zulassen. Wir setzen uns dafür ein, dass attraktive Beschäftigungs- und Bezahlungsbedingungen realisiert werden können, um auch in Zukunft noch qualifizierten Lehrernachwuchs zu gewinnen. Daher fordern wir eine ausbildungsgerechte Bezahlung, Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrerlaufbahnen, flexible Teilzeitmöglichkeiten und die Nutzung der vorhandenen Leistungselemente in der Beamtenbesoldung und Personalentwicklung auch im Bildungsbereich.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind eingebunden in die Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes; das ist vernünftig und muss gesichert bleiben.

Mit dieser Einbindung haben sie Anspruch auf vergleichbare besoldungsrechtliche Perspektiven. Deshalb treten wir entschieden dafür ein, dass für alle Lehrergruppen im Rahmen der Besoldungsordnung Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden und die Länder zur Förderung der Motivation diese Möglichkeiten auch voll ausschöpfen.

Die letzten Jahre haben eine Anhebung der Unterrichtsstundenzahl für Lehrkräfte, aber auch der Arbeitsbelastung der Lehrenden gebracht. Diese Entwicklung war kontraproduktiv, denn sie hat die Qualität der Bildungsarbeit beeinträchtigt und die Zahl der krankheitsbedingten Frühpensionierungen erhöht. Deshalb bedarf es konsequenter Korrekturen. Wir lehnen nicht nur jede weitere Erhöhung des Pflichtstunden-deputats entschieden ab, wir fordern auch eine Absenkung der Arbeitszeit und der Arbeitsbelastung.

Teilzeitbeschäftigung auf freiwilliger Basis hat sich gerade für die Schule bewährt. Wir fordern deshalb die flächendeckende Einführung der Altersteilzeit auch und gerade im Lehrerbereich. Entschieden lehnen wir aber Zwangsteilzeit als Regelbeschäftigungsverhältnis ab. Sie ist nicht nur verfassungswidrig, sondern beschneidet auch die Berufsperspektiven gerade junger Menschen in unzumutbarer Weise und wird die be-

sonders Guten davon abhalten, den Lehrerberuf zu ergreifen ...

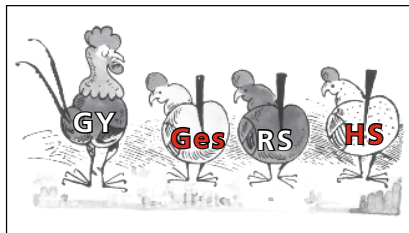
In der öffentlichen Wahrnehmung werden die Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und die mit dem Beruf verbundenen Anforderungen häufig nicht angemessen zur Kenntnis genommen. Kaum Beachtung

findet auch, dass sich die Situation in den Schulen durch steigende Klassenfrequenzen, mehr soziale Konflikte und wachsende Gewaltbereitschaft in den vergangenen Jahren deutlich verschärft hat. Eine sich steil nach oben entwickelnde Alterspyramide in den Lehrerkollegien erzeugt zusätzlichen Druck.

## Kultusministerin Heister-Neumann und die Einlösung eines Wahlversprechens



Seht, da ist nicht die Witwe Bolte,  
Die das auch nicht werden wollte.



Ihre Schularten waren drei  
Und ein stolzes Gymnasium dabei.



Schwarz und Klare dachten nun:  
Was ist hier jetzt wohl zu tun?  
Ganz geschwinde, eins, zwei, drei,  
Schneiden sie die Schülerzahl entzwei,  
In vier Teile jedes Stück  
die HS wie ein kleiner Finger dick.



Diese binden sie an Fäden,  
Übers Kreuz, ein Stück an jeden,  
Und verlegen sie genau  
In den Hof der guten Frau. –  
Kaum hat dies das Gymnasium gesehen,  
Fängt der Philologenverband schon an zu krähen.

**Fortsetzung folgt demnächst im Niedersächsischen Landtag**

*Idee: Uwe Franke – frei nach Wilhelm Busch: Max und Moritz – Erster Streich*

Quelle: zeitnah 4/5-08 (S. 2)



### Lehrerfortbildung

**Wir fordern die Stärkung der Lehrerfortbildung.**

Hier ist die Forderung bedarfsgerechter Lehrerfortbildung zu stellen. Die Fortbildungsangebote des NiLS und weiterer zertifizierter Weiterbildungsanbieter müssen bedarfsgerecht sein, damit die aktuellen Anforderungen von Schule und Berufsalltag gemeistert werden können.

Hier gibt es neue Anwendungsgebiete. Neue Kursangebote sind notwendig, damit beispielsweise die curricularen Vorgaben und Bildungsstandards in die einzelnen Schulen kommen, oder die Lehrkräfte eine Fortbildung erhalten, um den Anforderungen an die Gutachter bei den Schullaufbahnpfehlungen nach Klasse 4, der Diagnostik und der Entwicklung von Förderplänen gerecht zu werden.

Wir setzen uns ein für Innovationen in der Lehrerfortbildung, wie u. a.

die Nutzung des E-Learning. Ebenfalls sollte die Nutzung der universitären Bildungsangebote die Lehrerfortbildung sinnvoll und zweckmäßig ergänzen – nur dies schafft Effizienz im Theorie-/Praxis-Verhältnis. Zudem sind Angebote der regionalen Lehrerfortbildung und Angebote für kleine Schulen bereitzuhalten; diese können als vernetzte Fortbildungsangebote insbesondere für kleine Schulen Anwendung finden.

Wir fordern eine zertifizierte Lehrerfortbildung, hierfür halten wir ein selbstverantwortlich geführtes „Portfolio Lehrerfortbildung“ als nachweisliche Begleitung der eigenverantwortlich ausgewählten Fortbildung für angemessen und praktikabel.

Controlling der Fortbildung sowie Kontrolle der Fortbildungsanbieter sind selbstverständlich anzuwenden.



### Eigenverantwortliche Schule und ihre Leitung

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule wurde die Position der Schulleiterinnen und Schulleiter gesetzlich erweitert. Darin zeigt sich eine Entwicklung im Aufgabenfeld, das sich von der traditionellen Rolle wesentlich unterscheidet.

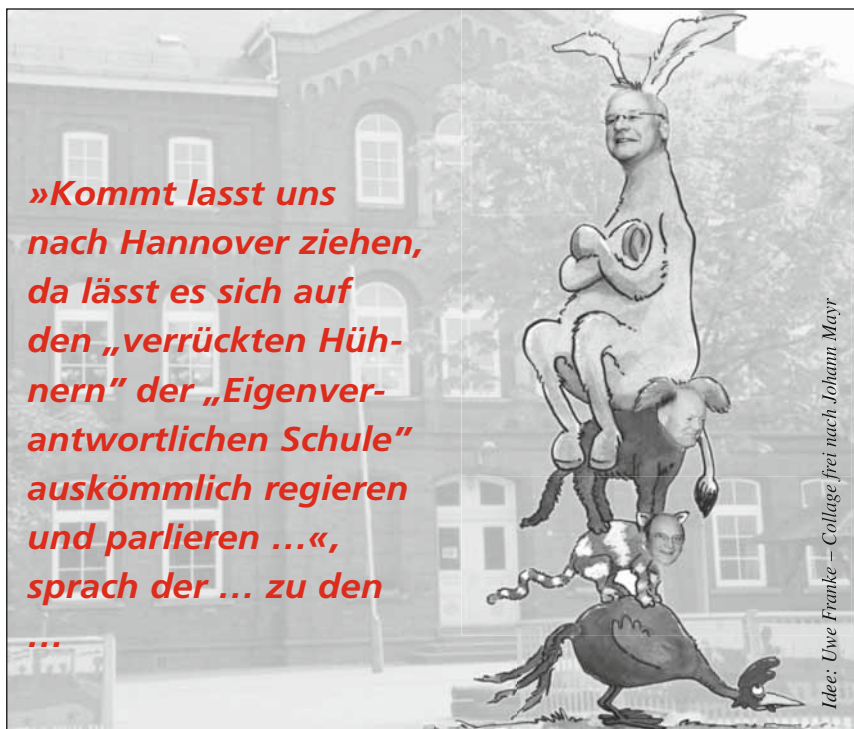
In der Balance von Personalführung und pädagogischem Management nehmen Schulleiter und Schulleiterinnen erweiterte Aufgaben im Bereich des Personalmanagements, der

Organisationsgestaltung und der Unterrichtsentwicklung wahr und tragen so steigende Verantwortung für die Qualitätsentwicklung von Schule.

Damit wird die besondere Bedeutung beschrieben. Schulleiterinnen und Schulleiter verwalten an „guten“ Schulen nicht nur Strukturen und Aufgaben, sondern konzentrieren sich auf die in der Schule arbeitenden Menschen und deren Bezie-

**»Kommt lasst uns nach Hannover ziehen, da lässt es sich auf den „verrückten Hühnern“ der „Eigenverantwortlichen Schule“ auskömmlich regieren und parlieren ...«, sprach der ... zu den**

...



Idee: Uwe Franke – Collage frei nach Johann Mayr

Quelle: zeitnah 3/4-07 (S. 2)

hungen. Sie bemühen sich, deren Kooperation und Engagement zu gewinnen und beteiligen möglichst alle Kollegen und Kolleginnen in verschiedenen Aufgabenbereichen.

Schulleiter/-innen nehmen aktiv Einfluss auf die „Kultur“ und die Leistungsfähigkeit der Schule, die die Basis für mehr Zusammenarbeit, mehr Zusammenhalt und mehr selbstverantwortliches Lernen und Arbeiten sind.

Schulleiter und Schulleiterinnen gestalten gemeinsam mit dem Kollegium ihre Schule und entwickeln sie von einer Verwaltungseinheit zu einer lernenden Organisation.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind Beratung und Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen und die Personalentwicklung. Im Übrigen haben Schulleiterinnen und Schulleiter eine Schlüsselfunktion inne, wenn es darum geht, den vielfältigen Erwartungen und Aufgaben der Schule gerecht zu werden.

**Für den VBE ergeben sich daraus folgende Forderungen:**

- Die Inhalte der Auswahlverfahren für Schulleiter und Schulleiterinnen müssen ziel- und aufgabenorientiert neu festgesetzt werden.
- Schulleiter und Schulleiterinnen müssen vor der Amtsübernahme qualifiziert ausgebildet sowie be-


rufsbegleitend fort- und weitergebildet werden.

- Schulleiter und Schulleiterinnen müssen vordringlich angemessene Zeit für ihre originären Leitungsaufgaben haben (Leitung, Führung, Management, Verwaltung).
- Die Schulleitungsämter müssen neu bewertet und höheren Ämtern zugeordnet werden.
- Die Besoldung der Schulleiter und Schulleiterinnen muss mindestens zwei Stufen, die der stellvertretenden Schulleiter und Schulleiterinnen mindestens eine Stufe über der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer bzw. dem ersten funktionsfreien Beförderungssamt liegen.
- Schulen müssen hinreichend mit Verwaltungspersonal ausgestattet werden. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen im Zug von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, um Schulentwicklung vorantreiben zu können.
- Durch Förderung engagierter Kollegen und Kolleginnen muss für gezielte Nachwuchsgewinnung gesorgt werden.

**Die Politik ist nicht nur für gesetzliche Regelungen verantwortlich, sie muss auch Rahmenbedingungen schaffen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter im Sinne der Gesetze handeln können.**



# DER NEUE LANDESVORSTAND STELLT SICH VOR

18 stimmberechtigte Mitglieder des Landesvorstandes							
Schatzmeister	Stv. Vors. Hoch./Wiss.	Stv. Vors. Bipo	Vorsitzende/-r	Stv. Vors. Rech./Bes.	Stv. Vors. Personalm.	Stv. Vors. Öffentlichkeitsarbeit	
Johannes Bartels	Dr. Ingrid Otto	Konrad Barth	Gitta Franke-Zöllmer	Arnulf Buch	Johannes Liedtke	Uwe Franke	
1. Sprecher der Junglehrerinnen/Junglehrer	Schrittführer/-in	Bez.-Vors. Lüneburg	Bez.-Vors. Hannover	Bez.-Vors. Braunschweig	Bez.-Vors. OL-Ostfr.	Bez.-Vors. OS-Emsl.	
Quint Gembus	<i>Ursula große Holthaus</i>	<b>i. V. Rainer Siefert</b>	Hermine Werner	Dagmar Fromme	Franz-Josef Meyer	i. V. Toni Mellenin	
Sprecher der Seniorinnen/Senioren	Pressereferent				Beisitzer OL-Ostfr.	Beisitzer OS-Emsl.	
<b>Burkhard Heuneke</b>	<b>Manfred Ruhnike</b>				Bernhard Rolfs	Maria Jazdzejewski	
							
Referent Elementarbereich	Referent Studienseminare				2. Sprecherin der Junglehrerinnen/Junglehrer	Referent Schulleitung	
<i>Maria Jazdzejewski</i>	Dr. Otto				Melanie Spiller	Reinhard Lobmeyer	
Referent Primarstufe	Referent Fort- u. Weiterb.				Referent Schulverwaltung	Referent Frauen/Gender	
F.-J. Meyer	<i>Britta Hahn</i>				<i>Werner Grade</i>	<b>Doris Janßen</b>	
Referent Sek.-Stufe-1	Referent Freie Träger				Referent NLS	Referent Online-Dienste	
Melanie Spiller	<b>B. Rolfs</b>				<b>Regine Kühn</b>	<b>Quint Gembus</b>	

Verantwortlich für die Tabelle: Johannes Bartels – 11/08

Aufgaben, die an Referenten vergeben werden.

Aufgaben werden von Mitgliedern des LaVo übernommen.

Mitglieder mit Stimmrecht

max. 6 nicht stimmberechtigte Mitglieder des Landesvorstandes



## 10 GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT

1. Sie werden 6 x jährlich durch die Zeitschrift des **VBE-Landesverbandes** Niedersachsen „zeitnah“ über bildungspolitische, schulrechtliche und besoldungs- sowie tarifpolitische Fragen auf Landesebene informiert. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf unseren Homepageseiten im Internet unter <http://www.vbe-nds.de>.
2. Sie beziehen regelmäßig die Zeitschrift „Forum E“ mit aktuellen Informationen zur bildungspolitischen Situation auf **Bundesebene** und in der Europäischen Union. Sie haben persönlichen Zugang zu berufspolitischen Informationen unter <http://www.vbe.de>.
3. Sie erhalten **Rechtsberatung** und **Rechtsschutz** (Vollmitgliedschaft) durch den Verband nach den Richtlinien des „**dbb beamtenbund und tarifunion**“ in dienstlichen, sozialen, beihilfe- und versorgungsbezogenen Angelegenheiten. Mit der „Potsdamer Lehrerstudie“ bietet der VBE ein Unterstützungsprogramm zur Erhaltung der Lehrergesundheit an: <http://www.abc-l.de>.
4. Sie sind durch eine **Gruppen-Freizeitunfallversicherung** geschützt und durch eine **Diensthaftpflichtversicherung** (Gruppenversicherung) mit Schlüsselrisiko im Mitgliedsbeitrag abgesichert und können außerdem eine **Dienstunfähigkeitsversicherung (privat)**, eine **Gruppenvermögenshaftpflichtversicherung (Schulleitung)** sowie eine **Gruppen-Bestattungsversicherung** abschließen.
5. Mit Beginn der Mitgliedschaft haben Sie die Möglichkeit, in **Ihre private Vorsorge** (u. a. „Riester-Rente“) günstig und fair über unsere Partner einzusteigen und frühzeitig – auch für Ihre Angehörigen – die Pensions- und Rentenlücke zu schließen, z. B. beim <http://www.dbb-vorsorgewerk.de>.
6. Sie können über unsere **Spitzenorganisation „dbb beamtenbund und tarifunion“ weitere attraktive Dienstleistungen** zu Sonderkonditionen, wie z. B. den Einkaufsring (BSW), den dbb-Verlag, die **dbb-Akademie** und den **dbb-Reisedienst** in Anspruch nehmen. Informationen dazu finden Sie unter <http://www.dbb.de>.
7. Sie können an besonderen berufsbezogenen **Weiterbildungsveranstaltungen** u. a. des Bildungs- und Förderungswerkes (BFW) e.V. des VBE Niedersachsen teilnehmen sowie die regionalen Angebote der »**VBE-Fortbildungswerkstätten**« nutzen. Informationen finden Sie unter <http://www.vbe-nds.de>.
8. Sie können sich jederzeit mit Ihren Anliegen an die **Personalräte des VBE** als Anwälte aller Lehrerinnen und Lehrer wenden und/oder über die Internet-Plattform <http://www.lehrerforum-niedersachsen.de> kollegiales und multiprofessionelles Erfahrungswissen nutzen. Für Schulleitungen haben wir zur Unterstützung ihrer umfangreichen Leistungsaufgaben neu in der VBE-Homepage aufgenommen: <http://www.zeittagebuch.de>.
9. **Sie haben Kontakt** mit engagierten Kolleginnen und Kollegen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene u. a. in regelmäßigen Veranstaltungen, Fachtagungen und auf Exkursionen. Für **Ruheständler** und deren Angehörigen bieten die VBE-Basisverbände Begegnungen, Informations- und Reiseveranstaltungen oft gesondert an.
10. Sie erhalten schul-, berufs- und bildungspolitische Veröffentlichungen des Verbandes vorzugsweise im **Leseforum der VBE-Homepage** und können die preisgünstigen Lehr- und Lernmedien des **VBE-Verlags NRW GmbH** online unter [www.vbe-verlag.de](http://www.vbe-verlag.de) beziehen!

# Schul- und Dienstrecht Niedersachsen



## Speziell aufbereitet für die Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Loseblattausgabe zur Fortsetzung\*  
Stand 2009 · ca. 1600 Seiten DIN A5  
1 Ordner · 24,00 EUR zzgl. Versandkosten

### Nur für unsere Abonnenten:

Die schul- und dienstrechtlichen Vorschriften aller  
Loseblattausgaben umfassend aufbereitet. Die CD wird einmal  
im Jahr aktualisiert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich.  
Nur 12,50 EUR zzgl. Versandkosten.

**Gesetze  
Verordnungen  
Erlasse**

kompakt +  
zuverlässig

## Kommentare

Antworten  
auf alle  
wichtigen Fragen

## Metz, Crysmann, Uhlig Schulrecht Praxis

Loseblattkommentare zur Fortsetzung\*  
Stand 2009  
ca. 1400 Seiten DIN A5 · 2 Ordner  
29,00 EUR zzgl. Versandkosten



## Schule: Verwaltung und Organisation

*Musterbriefe, Vordrucke,  
Kopiervorlagen für den Primar-  
und Sekundarbereich I*

Loseblattausgabe zur Fortsetzung\*  
Stand 2009  
ca. 1000 Seiten DIN A4 · 2 Ordner  
44,00 EUR zzgl. Versandkosten

**Musterbriefe  
+ Vordrucke**

sofort  
einsatzfähig

**WINGEN  
VERLAG  
ESSEN**

Alfredstr. 32 · 45127 Essen  
Tel.: 0201/22 25 41 · Fax: 0201/22 96 60  
E-Mail: [wingenverlag@T-online.de](mailto:wingenverlag@T-online.de)

\*Kündigungsfrist: Nach einem Jahr:  
Schriftlich 6 Wochen zum 30.6.  
und 31.12. eines Jahres

[www.wingenverlag.de](http://www.wingenverlag.de)



## „Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!“

### Unsere Leistungen für Mitglieder

und das alles zu einem  
fairen Beitrag zwischen  
4,00 € und 17,00 €  
im Monat  
(je nach Berufsstatus)

- 6 x jährlich das schulpolitische Magazin „zeitnah“ für Niedersachsen und Bremen
- 4 x jährlich die pädagogische Zeitschrift „B & E“ auf Bundesebene
- Rechtsberatung und Rechtsschutz bei dienstlichen und sozialen Anliegen
- Gruppenschutz bei Freizeitunfall und Diensthaftung mit Schlüsselrisiko
- Zusätzliche Gruppenangebote einer Schulleiter-Vermögenshaftpflichtversicherung, einer privaten Pensions- und Sterbegeldvorsorge
- Weitere attraktive Dienstleistungsangebote des dbb-Vorsorgewerks
- Teilnahme an berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltungen des VBE-Bildungs- und Förderungswerks e. V.
- Bildungspolitische Veröffentlichungen u. a. durch den VBE-Medienservice Nord
- Unkomplizierte Einzelberatung durch die Personalräte und Sozialexperten des VBE
- Kontakte mit engagierten Kolleginnen und Kollegen in ganz Niedersachsen

\* Schnuppermitgliedschaft  
**6 Monate kostenlos**  
incl. aller Leistungen  
(Rechtschutz erst bei endgültiger Mitgliedschaft)  
[www.vbe-nds.de](http://www.vbe-nds.de)

**Jetzt Mitglied\* werden im**

## Verband Bildung und Erziehung

Landesverband Niedersachsen e. V. – Lehrgewerkschaft im dbb

Kurt-Schumacher-Str. 29 · 30159 Hannover · Telefon (05 11) 3 57 76 50

Fax (05 11) 3 57 76 89 · E-Mail: [mail@vbe-nds.de](mailto:mail@vbe-nds.de) · Internet: [www.vbe-nds.de](http://www.vbe-nds.de)

